1. Bauer (E.) Die liberalen Bestrebungen in Deutschland. 1843.

1. Die ostpreussische Opposition
2. Die badische Opposition.

2. Bauer (Edg.) Die Censurinstruction vom 31. Jan. 1843.

3. (—) Georg Herwegh u. die literarische Zeitung. 1843.

4. (—) Staat Religion und Parthei 1843

5. Fromm (Leberecht) Ruchlosigkeit der Schrift „Dies Buch gehoert dem Koenig" Bern. 1844.

6. (Bauer (E.) u. Engels) Die frech bedräute doch wunderbar befreite Bibel oder der Triumph des Glaubens d.i. schreckliche doch wahrhaftige erkleckliche Historia von dem weiland Licentiaten Bruno Bauer; 1842.

1. a

Die liberalen Bestrebungen in Deutschland.

Von

Edgar Bauer.

Erstes Heft:

Die Ostpreußische Opposition.

Zürich und Winterthur,

Druck und Verlag des literarischen Comptoirs.

1843.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Die Irrthümer

der

Ostpreußischen Opposition.

Von

Edgar Bauer.

Vorwort.

Sentimentale Gemüther, die den Kampf scheuen und nicht wissen, daß der Kampf die Kräfte stählt, das Leben frei macht, solche Gemüther seufzen uns entgegen: seid einig; Kinder, seid einig. Jene Einheit, welche sie von den sogenannten Liberalen Deutschlands verlangen, können wir nicht verstehen. Um einig zu sein, sollen die verschiedenen liberalen Richtungen sich über ihre gegenseitigen Differenzen nie klar werden, sie sollen sich eine gewisse Uebereinstimmung vorspiegeln; und nur die Heuchelei ist es, welche bei solcher Vereinigung die Rolle der Kupplerin spielen könnte. Wo ein Unterschied da ist, soll er nicht ausgesprochen werden; während die Sache doch nur dann vorwärts kommt, wenn die Gegensätze sich deutlich machen.

Ja, es giebt eine Einheit, aber eine, die nur durch Kritik zu erringen ist. Eine solche Einigkeit hervorzubringen, ist das Bestreben der folgenden Abhandlung.

Wir haben uns zur Aufgabe gemacht, den Ostpreußischen Liberalismus zu kritisiren; denn wir sind überzeugt, daß nur die Kritik etwaige Irrthümer abstreifen, etwaige Verschiedenheit ausgleichen kann.

Der Kritik, dieser einzig legitimen Tyrannei, muß sich Alles beugen. Es wäre ein Unglück, wenn sie irgend ein Geistesgebiet unberücksichtigt ließe; und es wäre ängstliche Verblendung, wenn irgend eines sich ihr entziehen wollte. Nur durch sie können wir über das Abc und über die Schulbänke der Politik, auf denen man uns so gern zurückhalten möchte, hinauskommen.

Wir kritisiren den Ostpreußischen Liberalismus, nicht in feindseliger Absicht, sondern damit er sich mit uns vereinige. Wir sprechen offen und ehrlich, wir stellen die Fragen der Zeit scharf hin, damit das Volk endlich wisse, woran es mit uns, seinen Freunden, und woran es mit den unfreien Bestrebungen der deutschen Regierungen sei.

Wer sollte nun noch daran denken, unser Unternehmen unpraktisch oder unzeitig zu nennen?

Berlin im Januar 1843.

Inhalt.

Seite

Vorwort.

Erstes Kapitel: Die vier Fragen. 1

Zweites Kapitel: Der Legitimist. 8

Drittes Kapitel: Jacoby's Prozeß. 11

Viertes Kapitel: Nur praktisch! 23

Fünftes Kapitel: Die Theorie. 28

Sechstes Kapitel: Die Opposition. 33

Siebentes Kapitel: Staat und Christenthum. 48

Achtes Kapitel: Die constitutionellen Bestrebungen. : 54

Neuntes Kapitel: Die Kritik. 58

Erklärung der Verlagshandlung.

Es ist eine gewöhnliche Annahme des Publikums, daß der Inhalt der Bücher in einer gewissen näheren oder weiteren Beziehung zu den Ansichten und Tendenzen, zu dem Charakter und der Gesinnung der Verleger stehe. Wenn auch damit dem Buchhandel meist zu viel Ehre widerfahren mag, so macht sich doch diese Annahme immer wieder geltend, und beweist, wie auch in den Ansichten des größeren Publikums der Geist als die letzte höchste Macht dasteht und an dessen Herrschaft über niedere Interessen auch da nicht gezweifelt wird, wo an derselben am leichtesten zu zweifeln wäre.

Die unterzeichnete Verlagshandlung, welche kürzlich in einer Erklärung an das Publikum, datirt Winterthur den 22. Febr. 1843, welche in mehrern Zeitungen (Siehe Rheinische Zeitung Nr. 62 d. J.) abgedruckt worden ist, den Vorwurf eines propagandistischen Charakters ihrer Unternehmungen grundsätzlich und thatsächlich zurückgewiesen hat, verläugnet demungeachtet keineswegs, daß sie in der geistigen Bewegung unserer Zeit mit aller Entschiedenheit auf der Seite der Freiheit steht. Aber eben diese Stellung muß auf dem Gebiete des Buchhandels jede Einseitigkeit ausschließen; denn einestheils haben selbst die Bestrebungen der Unfreiheit — wenn sie nicht mit Hilfe der Polizei, sondern als literarische Controverse auftreten — sich schon auf das Gebiet der Freiheit begeben, welches also im Reiche des Geistes allumfassend ist; anderntheils kann der Buchhandel nicht die Anmaßung haben im Besitz der Kriterien der Wahrheit zu sein. Am allerwenigsten dürften wir, unter den herrschenden Umständen, bei Schriften, die, wenn sie nicht in unserem Verlage erschienen, vielleicht gar nicht erscheinen würden,

unsere individuellen Ansichten als maßgebend für die Verlagsübernahme geltend machen, denn die Verantwortlichkeit, die letzte Censur ausüben zu wollen, die über das Sein oder Nichtsein einer geistigen Produktion zu entscheiden hat, mögen wir in der That nicht auf uns laden. Wir überlassen also auf der einen Seite die abgeschlossene Tendenz einer Propaganda der Unfreiheit und Gewaltthätigkeit, welche allein reden will und den Gegner durch Inquisition und Polizei stumm zu machen weiß, — auf der anderen die Auswahl der Verlagsunternehmungen nach bloßer persönlicher Liebhaberei oder zufälliger Geschäftsrichtung denjenigen Buchhandlungen, welche sich nur auf einem Gebiete der Literatur bewegen, auf dem ihre Geschäftskritik nicht zur Censur wird. Im Uebrigen leben wir der Ueberzeugung, daß aus dem geistigen Kampfe die Wahrheit und Freiheit siegreich hervorgehen werde, und so entscheidet sich unsere Gesinnung für Alles, was den geistigen Kampf unserer Tage fördert, — so allseitig, daß wir keinen Augenblick anstehen würden, selbst den Gegnern der Wahrheit und Freiheit zum Worte zu verhelfen, wenn ihnen dieses einmal irgend wie verkümmert werden sollte, in der Ueberzeugung, daß diese Gegner sich nothwendig mit ihren eigenen Waffen schlagen müssen.

Aus dieser scharfen Bezeichnung unseres Standpunktes ersieht das Publikum, wie weit und in welchem Sinne der Inhalt der von uns verlegten Schriften mit einer unserem Institute zum Grunde liegenden Gesinnung in Verbindung steht; es ergiebt sich aus derselben, daß man nicht das Recht hat, unsere Entscheidung für die Verlagsübernahme einer Schrift als einen Beweis unserer persönlichen Uebereinstimmung mit ihrem Inhalte, und als die Aeußerung einer von uns befolgten Tendenz anzusehen.

Wir sind weit entfernt, zu wünschen, daß diese Erklärung hier als eine Entschuldigung, als ein Salvavi animam meam, in Bezug auf vorliegende Schrift aufgenommen werde. Sie soll vielmehr allgemein giltig sein und somit gegen jeden Schluß auf ein anderes als das von uns selbst offen bekannte allgemeine Streben, der freien Bewegung der Geister unmaßgebend zu dienen, protestiren; denn welche unsere besondern persönlichen Ansichten sind, kann weder von allgemeinem Interesse sein, noch hat Jemand das Recht uns nach denselben zu fragen.

Dies dem Publikum gegenüber. Was die deutschen Regierungen betrifft, so mag es sich treffen, daß dieser oder jener unserer Verlagsartikel denselben unangenehm ist; wir können uns aber nicht denken, daß ihnen unsere Unternehmungen nicht auf der anderen Seite noch weit mehr erwünscht sein müßten. Denn entweder haben diese Regierungen im Sinne, ihren Staaten mit der Zeit Preßfreiheit zu gewähren, oder sie haben im Sinne, ihr System der Censur aufrecht zu erhalten. Im ersten Falle muß es ihnen erwünscht sein, wenn sie durch die Produkte unserer freien Presse im Voraus erfahren, was sie schlimmsten Falles von der Preßfreiheit zu erwarten haben, und erwünscht, wenn zugleich diese jedenfalls mehr vereinzelten Producte den Uebergang zu dem Zustande der Preßfreiheit im eignen Lande machen, in welchem allerdings eine neubefreite Literatur massenhafter auftreten würde; — im zweiten Falle muß es ihnen abermals erwünscht sein, wenn unsere freie Presse für den durch die Censur bewirkten geistigen Druck als Sicherheitsventil dient. Man verschließe dieses Ventil, und das Schicksal der ganzen Maschine wird nicht lange zweifelhaft bleiben, und um so gefährlicher werden, je weniger man dann im Stande sein wird, den Moment der Explosion zu errathen.

Doch wir können dies billig der Weisheit der deutschen Regierungen überlassen, denen es nicht an Mitteln fehlt, unsere ihnen mißbeliebigen Artikel auf dem deutschen Büchermarkte zu unterdrücken. Da wir hier in der Schweiz daran gewöhnt sind, die Verantwortlichkeit vor dem Richter als einzige Beschränkung unserer Preßfreiheit anzuerkennen, kann es uns nicht verargt werden, wenn wir die Ansichten der deutschen Regierungen nicht im Voraus zu errathen vermögen. Wollten wir den Verlag jedes Artikels vermeiden, welcher diesen Ansichten zuwiderläuft, so müßten wir entweder auf ganze Zweige der Literatur freiwillig Verzicht leisten, oder die uns angetragenen Manuscripte vor dem Drucke einem deutschen Censor vorlegen, eine Zumuthung, die wieder kein für internationale Ehre empfänglicher Mensch uns im Ernste wird machen wollen. Nur das können wir den deutschen Regierungen gegenüber sagen, daß, indem wir unseren Standpunkt der Preßfreiheit festhalten, wir nichts drucken werden, was wir nicht, wenn Deutschland Preßfreiheit hätte, in Deutschland selbst zu drucken wagen würden, und

wir haben für die Beschränkungen, welche wir uns daher selbst auferlegen, einen um so sichereren Maßstab, als unsere hiesigen Gerichte bei dem dermaligen Stande der hiesigen Verhältnisse nichts weniger als nachsichtig in der Bestrafung von Vergehungen der Presse sind. Nach allem diesem und da endlich die gegen einzelne Artikel unseres Verlages in Deutschland ausgesprochenen Verbote uns keineswegs officiell angezeigt werden, oft nicht einmal zur Kenntniß kommen, so bleibt uns nichts anderes übrig, als daß wir, so lange uns die Gewalt dies nicht unmöglich macht, die Produkte unserer freien Presse dahin senden, wo wir Käufer für dieselben finden, indem wir es darauf ankommen lassen, welche Schicksale dieselben im Uebrigen erleben. Habent sua fata libelli.

Zürich und Winterthur den 20. März 1843.

Das Literarische Comptoir.

Erstes Kapitel.

Die vier Fragen.

„Nichts gelernt und Nichts vergessen.“

Es ist wohl nachgerade über zwei Jahre her. Damals trat ein Freund von mir in meine Stube, in einer Aufregung wie ich ihn fast noch nie gesehen. Er war zwar sonst immer ein leidenschaftlicher wilder Mensch und Alles, was in seine liberalen Ideen einschlug, konnte ihn in Extase versetzen. Dann ballte er die Fäuste und war im Stande, sogleich eine lange publicistische Abhandlung zu improvisiren. Aber, wie gesagt, so aufgeregt wie damals hatte ich ihn noch nie gesehen; er taumelte förmlich als wär' er trunken von neuem Wein. „Da ist ein Buch erschienen, waren seine ersten Worte, ein Buch, betitelt: vier Fragen, beantwortet von einem Ostpreußen.“ Ich, dem damals gerade ein Examen im Kopfe lag und dem daher Fragen und Antworten gerade nicht sehr an's Herz gewachsen waren, ich wollte gleichgiltig nach dem Buche greifen, welches Jener aus der Tasche gezogen. Doch nein, er ließ es nicht aus den Händen, er schlug es auf und fing an vorzulesen, und ich mochte nun wollen oder nicht, ich mußte zuhören.

Das war die Manier, auf die ich zum erstenmale mit Dr. Jacoby's Broschüre bekannt wurde. Es war eine große Gunst, daß mein Freund das Buch noch für ein Paar Tage in meinen Händen ließ, damit ich es in Muße für mich durchlesen könne.

Der Hauptinhalt ist bekannt. Jacoby nahm für Preußen eine Constitution „als erwiesenes Recht“ in Anspruch. Schon damals aber wollte mir die Art, wie er es that, nicht recht zusagen. Doch es war ja zu jener Zeit unmöglich, ein vernünftiges Wort an den Mann zu bringen; wollte man an der Broschüre etwas tadeln, so wurde man von der Seite angesehen: und Ausstellungen, die man vielleicht machte, wurden durch den lauten Schrei der Bewunderung und des Enthusiasmus übertönt. Man hatte damals überhaupt erst seit langer Zeit wieder angefangen, politisch zu fühlen; aber dies Fühlen war noch das dumpfe Umhertasten des Polypen, der an einen Ort festgewachsen, seine Arme willkürlich nach allen Seiten ausstreckt und als Speise ergreift, was ihm zufällig in den Wurf kommt. Man sichtete, kritisirte noch nicht; man nährte sich wie der Polyp: ohne zu kauen, ohne zu verdauen. War es doch auch seit langer Zeit das erste Mal, daß man mit wahrhaftem Interesse vaterländische Fragen besprach.

Und auch Jacoby's Broschüre war doch gewiß nicht gegen das Schicksal verwahrt, ein solcher Anfang zu sein.

Wir sind jetzt klarer und ruhiger geworden. Die Reaktion, welche uns manchmal gerne das Denken selber verboten hätte, hat uns schärfer denken gelernt. Sie die uns so gern in dem polypenhaften Zustande festgehalten hätte, wo wir an die Scholle und an kleinliche Interessen angewachsen waren, hat uns zu rührigen Menschen gemacht. Jetzt können wir also auch kritisiren.

Ich will nachweisen, daß die Art, wie Jacoby die Verfassungsfrage aufnahm, als Anfang unrichtig, unvollständig war und zu keinem praktischen Ziele führen konnte. Was ich damit bezwecke, wird im Laufe meiner Abhandlung Jedem von selber klar werden. —

Um das Recht des Preußischen Volkes auf eine Constitution zu beweisen, berief sich Jacoby auf ein Versprechen, welches Friedrich Wilhelm III. im Mai 1815 gegeben hatte; auf einen Wechsel, vor fünfundzwanzig Jahren ausgestellt, schon längst

verjährt und durch den Lauf der Geschichte ungiltig gemacht. Jacoby hätte sich doch zuerst fragen müssen: Durfte und konnte der König von Preußen ein solches Versprechen geben, und wenn er es gab, durfte er es nicht mit demselben Rechte zurücknehmen?

Friedrich Wilhelm III. gab jenes Versprechen in seiner Machtvollkommenheit als König. Er, als König, concentrirte die Rechte des Preußischen Staates, des Preußischen Volkes in seiner Person. Er, das personificirte Volksrecht, durfte jenes Versprechen geben, und er durfte es nicht geben. Er durfte es geben, weil er, als die Quelle jedes Rechts, auch das Recht der Volksvertretung aussprechen und dem Volke überlassen konnte. Er durfte es nicht geben, weil er durch das Aussprechen jenes Rechtes sein eigenes beschränkte und ein anderes, das selbständige Recht des selbständigen Volkes, neben dem seinigen anerkannte.

Und, lassen wir einmal dem „gerechten Heldenkönig" das Recht, die Constitution zu versprechen: dann fragt es sich immer noch, ob das Volk das Versprechen annehmen durfte. So viel steht fest, daß Friedrich Wilhelm jenes Versprechen einseitig gab. Das Volksrecht aber ist keine Schöpfung der Gnade; ja es ist ein Eingriff in die Rechte des Volkes, wenn ein Recht, welches das Volk selbständig als das seinige anerkennen und nehmen soll, ihm einseitig zugeworfen wird. Das Volk nahm aber das Recht der Vertretung nicht als das seinige dahin — denn wahrhaftig, sonst hätte es ihm nie wieder genommen werden können. Das Volk betrachtete vielmehr jenes Versprechen rein als ein solches, das aus dem zufälligen Belieben des Königs hervorgegangen sei. Und dieselbe Machtvollkommenheit, dieselbe königliche Quelle alles Rechtes handelte ganz consequent, als sie jenes Versprechen wieder in sich zurücknahm und — auf sich beruhen ließ.

Man werfe mir nicht ein, daß ein Mann von Ehre ein Recht, welches er in dem einen Augenblick anerkennt, im nächsten Moment nicht zurücknehmen dürfe. Denn es ist ein großer

Unterschied, ob ich etwas für Recht halte, weil es unbedingt und unter allen Umständen Recht ist, oder blos darum, weil ich es bin, der es für Recht hält. Im ersteren Falle stehe ich unter dem Recht; im letztern Falle steht es unter mir, und ich kann damit anfangen, was ich will.

Man höre doch auch endlich einmal auf, sich auf die Bundesacte und auf die Versprechungen der Fürsten zu berufen. Die Bundesacte verhieß Preßfreiheit; die Fürsten verhießen Constitutionen. Aber die Bundestagsbeschlüsse beschränkten die Verheißungen des Bundestags mit demselben Recht, mit welchem er sie gegeben hatte. Erkenne ich die Macht des Bundestags in dem einen Punkte an, so muß ich es auch in dem andern thun.

Ja wir müssen immer mehr einsehen, daß jene Bundestagsbeschlüsse, durch welche die früheren Versprechungen theils beschränkt, theils aufgehoben wurden, nicht Inconsequenzen, nein daß sie Consequenzen der Bundesacte waren. Erst wenn wir hierüber klar sind, werden wir uns überzeugen können, von welcher Seite wir Nichts, auf welchem Wege wir Alles erwarten können. Dann erst werden wir gewiß sein über die Basis, auf welche sich fortan alle Freiheitsbestrebungen zu stellen haben.

In den sogenannten „Freiheitskriegen“ waren die Völker aufgestanden, wie Familien für die, welche an ihrer Spitze stehen. Sie wollten keinem Andern gehören, von keinem Andern regiert sein, als von den ihnen angestammten Herren. Als daher nach der „Befreiung“ Deutschlands die Fürsten zum Bundestage zusammentraten, da waren die Völker, war ihr Wille hinlänglich in ihren Fürsten repräsentirt. Noch war keine Scheidung zwischen Volksrecht und Fürstenrecht eingetreten, noch glaubten die Fürsten im Vollbesitze all ihrer Macht bleiben zu können, wenn sie den Völkern Preßfreiheit und selbständige Vertretung bewilligten. Bald genug aber sah man ein, daß diese beiden Institutionen fähig waren, die ganze bisherige Stellung

der Fürsten und Völker zu einander über den Haufen zu werfen, ja die Macht und die Existenz der Fürsten bis aufs äußerste zu gefährden.

Bei einer unbedingten Preßfreiheit hörte die Befugniß und die Befähigung der Regenten, ihre Völker zu bevormunden, auf. Sie aber, als „liebreiche Familienhäupter", wollten natürlich ihre Mündel und Kinderchen vor jedem unrichtigen und gefährlichen Gedanken bewahren, sie wollten ihre Untergebenen hüten, damit ihr Gesichtskreis nicht ausgedehnter werde, als ihnen vorgeschrieben war. Und als sie nun fanden, daß der Unterthan aus einem Mündel ein freier Staatsbürger werden wollte, daß er eben dabei war, den Staat für noch etwas Anderes zu halten, als für Fürstenbesitz, daß er über den Gehorsam hinausgehen und zu selbständiger That fortschreiten wollte, da war es natürlich, daß die Fürsten einbogen und daß sie aus derselben Machtvollkommenheit, mit der sie, auf die Kindesliebe der Völker vertrauend, Preßfreiheit gegeben hatten, sie auch wieder zurücknahmen:

„Timeo Danaos et dona ferentes."

Als Christen und Unterthanen durften die Deutschen hiergegen nicht protestiren, sie mußten vielmehr jeden Schritt ihrer Regierungen mit respectvollstem Gehorsam anerkennen — mochte es nun ein Schritt vorwärts oder ein Schritt rückwärts sein.

Ebenso steht es mit den constitutionellen Verfassungen. Die Fürsten hatten sie versprochen, ja: aber nur weil sie vermeinten daß eine Constitution kein Hinderniß sei, um die Völker in jenem Verhältniß der Demuth und des Vertrauens zu erhalten, welches das Charakteristische an einem christlichen Staate ist. Sie kamen aber bei Zeiten zu der entgegengesetzten Einsicht. Eine Constitution macht zwar Anspruch darauf, Fürstenrecht und Volksrecht auszugleichen und beide in ungestörter Eintracht neben einander zu bewahren. Aber wenn die Constitution auf der einen Seite

das Volksrecht nicht zu seinem vollen Ausdruck, nicht zu einer würdigen Existenz gelangen läßt, so beschränkt es auf der andern Seite das Fürstenrecht und macht aus dem geheimen Staate, der vorher Familienbesitz war, zum Theil wenigstens einen öffentlichen, einen Bürger-Staat. Friedrich Wilhelm III. that also vor der Einführung der Constitution, was jeder kräftige Selbstherrscher, wenn er sein Interesse kennt, auch nach derselben wird thun müssen — er hob sie auf, indem er sein Versprechen nicht erfüllte.

Oder vielmehr, er erfüllte sein Versprechen so weit, wie er es als Selbstherrscher durfte: er richtete Provinzialstände mit blos berathender Stimme ein, und warf dem Volke die schöne Redensart aus, daß dies Institut sich mit der Zeit organisch weiter entwickeln solle. Man bedenke aber nur, daß in Provinzialständen kein Volk, kein Preußisches Volk anerkannt ist; daß sie aller Oeffentlichkeit, mithin aller Anknüpfung an das Volk, aller Eigenmacht entbehren, daß ihnen somit alle echte Lebensluft entzogen ist, und man frage sich nun weiter, wie ein solches Institut einer organischen und lebensvollen Weiterentwickelung fähig sei. Doch — sie waren ja gerade in dem krüppelhaften Zustande, wie sie existiren, der vollständigste Ausdruck des Preußischen christlichen Staates, sie waren also auch die einzige Art, wie Friedrich Wilhelm der Gerechte, ohne sein Recht als unumschränkter Herrscher zu gefährden, sein Wort lösen konnte.

Kurz und gut — die Bundestagsbeschlüsse, welche der scheinbar liberalen Bundesacte folgten, alle Maasregeln, welche in der Folge vom Bundestage ausgingen, sie waren eine Entwicklung nothwendig durch die Art, wie der Bundestag zusammengesetzt war. Er bestand aus Fürsten, Fürsten führten in ihm die einzige Stimme; Fürsten beschlossen und zwar beschlossen sie ihrem Vortheil gemäß. Denn wie leicht und wie gern überredet sich ein Fürst, daß sein Vortheil sein Recht sei, und daß das Interesse

seiner zufälligen Existenz mit dem Interesse der bevormundeten Völker Hand in Hand gehen müsse.

Als nun Jacoby im Jahre 1840 eine Constitution verlangte, und sich hiebei auf ein im Jahre 15 gegebenes Versprechen berief, so verfiel er in den Fehler jener Legitimisten, welche mit den Bourbonen nach Frankreich zurückkehrten. Wie jene den ganzen Zeitraum von 89 bis 15 aus der Geschichte verwischen wollten, so erkannte auch Jacoby die ganze Periode von 15 — 40 mit all ihren unfreien Tendenzen nicht an; er wollte einen kühnen Sprung fünfundzwanzig Jahre zurück machen; die Lehren dieser Zeit verschwanden vor seinem Verlangen; er hatte

„Nichts gelernt und Nichts vergessen.“

Zweites Kapitel.

Der Legitimist.

Es ist kein bloßer Scherz, wenn ich Jacoby mit den Legitimisten und Bourbonisten vergleiche.

Jacoby begründete das Verlangen nach einer Constitution nicht dadurch, daß das Volk auf sie als solche ein Recht habe, nicht dadurch, daß die constitutionelle Verfassung als solche vernünftig und nothwendig, sondern darauf, daß sie vor 25 Jahren vom Preußischen Könige versprochen sei. Und gerade dieser Umstand, daß er sich weniger auf das Volksbewußtsein, als auf ein Willkürwort des Regenten stützte, mußte für die ganze Sache nachtheilig wirken. Jacoby konnte nicht über die Vergangenheit, er konnte nicht über den Buchstaben hinaus, der schon längst durch die Zeit undeutlich gemacht war. Er stieg zu einer Quelle, welche die Zeit siech gemacht hatte, der überhaupt nicht das wahre Leben der wahren Freiheit entströmen kann.

Er wollte also von vorn anfangen. Wie aber? Die Geschichte hätte ihn lehren müssen, zu welchem Ausgang jedes einseitige Versprechen einer Verfassung führt; dennoch meinte Jacoby, daß eine Constitution wiederum nur durch selbständigen Act des Königs zu erhalten sei.

Soweit also war er Legitimist. Auf der andern Seite aber war er es nicht mehr. Denn er wollte den König zu diesem selbständigen Act aufgefordert, gezwungen wissen, indem er den Antrag machte, daß man die Constitution als ein durch die Cabinetsordre vom Mai 1815 erwiesenes Recht in Anspruch nehme.

Also auf der einen Seite befand er sich auf dem Standpunkt, wonach der König und sein Wort einzige Rechtsquelle ist, wonach man es auch dem Herrscher und seinem Belieben überlassen muß, was er als Recht aussprechen will, was nicht; er war Legitimist.

Auf der andern Seite wollte er wieder diese Quelle, welche ihrer Natur nach nur freiwillig fließen darf, gezwungen wissen, daß sie fließe, und dadurch, daß sie fließe, sich selber schwäche; er war, weil er Legitimist war, zugleich Hochverräther.

Er sah nicht ein, daß er von der Macht, von welcher er verlangte, ihrer Natur nach Nichts verlangen durfte. Die Macht, auf die er sich hätte stützen müssen, kannte er nicht, oder konnte er vielleicht noch nicht kennen: das Volk war in seinen Augen unmündig; denn die Constitution sollte nicht durch dies, sie sollte durch den Selbstherrscher in's Leben gerufen werden.

Ja, das Verlangen nach einer einseitig bewilligten Constitution ist Beeinträchtigung des Volksrechtes. Was ist das auch für ein Volk, welches durch ein beliebiges Wort in dem einen Augenblick geschaffen, in dem andern in den chaotischen Zustand der Rechtlosigkeit zurückgeschleudert werden kann. Auf der Constitution, wenn sie eine Schöpfung der Willkür ist, ruht der Fluch aller Erzeugnisse des gesetzlosen Zufalls und des Beliebens, welches nicht die Vernunft, sondern nur sich selber hört. Sie kann immer nur ein Scheinleben erhalten, welches erst durch erbitterten Kampf zu einem wahren Leben werden kann.

Welches ist nun aber dieser Kampf? Es ist der Kampf zwischen dem Volksrecht, welches erst eine wesenlose Existenz erhalten hat, und dem Herrscherrecht, welches sich immer noch mit all dem Kram historischer Ueberlieferungen erhalten möchte. Entweder das Volksrecht setzt sich ganz und gar durch, und dann macht das, was man constitutionelle Verfassung zu nennen beliebt, einem vernünftigern Zustande der Dinge — der Republik — Platz; oder die Herrschermacht erhält sich in ihrem Uebergewicht

und drückt die Volksvertretung bis zur unbedeutendsten Unbedeutenheit herab.

Also eine Constitution verlangen, um bei ihr stehen zu bleiben, heißt einen Kampf verlangen, der unerquicklich ist, weil er so lange die Constitution das Recht bleibender, vernünftiger Existenz in Anspruch nimmt, ohne Ende ist. Eine Constitution verlangen, um bei ihr stehen zu bleiben, heißt Herrscherrecht und Volksrecht in unbequeme Schranken sperren, heißt beiden den vollständigen Wirkungskreis abschneiden, beiden die Lebensluft rauben.

Möglich, daß jener legitimistische Anfang nothwendig war, um das Preußische Volk überhaupt auf die Bahn des Fortschrittes hinzuweisen. Möglich, daß Jacoby damals noch nicht weiter sein konnte; weil das Volksbewußtsein überhaupt noch nicht weiter war; möglich, daß Jacoby sich noch nicht auf das Volk stützen konnte, weil es noch kein selbstbewußtes Volk gab.

Aber man muß es uns auch zugestehen, daß jener Anfang eben — nur Anfang war, man darf nicht bei jenem Anfang stehen bleiben, ihn für immer verherrlichen wollen. Es wäre nicht gut, wenn auch die liberale Parthei stabil sein wollte.

Man muß es erklärlich finden, daß Jacoby, gerade weil er als Anfang nach zwei Seiten hin sah, auch einen doppelten Prozeß auszustehen hat: erstens mit denen, an welche er, wider ihre Natur, etwas Neues anknüpfen wollte — mit denen hinter ihm: und zweitens mit denen, welche über den Anfang hinausgehen und ein höheres Bewußtsein, ein erweitertes Recht in Anspruch nehmen — mit denen vor ihm.

Die einen verklagen ihn als revolutionären Legitimisten, die anderen als legitimistischen Revolutionär. Die einen verklagen ihn, weil er zu viel, die anderen, weil er zu wenig verlangt hat. Die einen beurtheilen ihn nach dem Recht und nach den Gesetzen des Bestehens; die anderen nach denen des Fortschrittes.

Drittes Kapitel.

Jacoby's Proceß.

„Es erben sich Gesetz und Rechte
Wie eine ew'ge Krankheit fort."

Es war von der Regierung ganz consequent, als sie Jacoby'n den Proceß machte. Jacoby hatte ein Mistrauensvotum gegen den Regenten veranlassen wollen; und auf der andern Seite vertraute er wieder soweit dem Regenten, daß dieser jenem Votum Folge leisten, ihm eine Art von Weihe geben werde.

Sogenannte fromme Leute führen den Namen Gottes fortwährend im Munde; sie danken ihm für mancherlei Ereignisse, selbst wenn sie ganz klar sehen, durch welche äußerliche Verknüpfung der Umstände dieselben herbeigeführt sind. Dieser Dank ist denn eben auch nur Redensart. Solch einer scheinbaren Frömmigkeit gleicht eine gewisse nur scheinbare Unterthanendemuth. Diese führt Alles auf den Regenten zurück, selbst wenn sie den wahren Mechanismus kennt, durch welchen eine Sache sich — selbst wider des Regenten Willen — durchsetzen soll. Gott kann sich an dem, der ihm nur mit Redensarten dient, nicht rächen; wohl aber ist ein Regent von Fleisch und Bein und es steht in seiner Macht, denjenigen zu bestrafen, der, scheinbar immer noch als Unterthan Vorschläge gegen die Fortdauer seines unumschränkten Ansehens macht.

So wurde denn Jacoby des Hochverrathes, der Majestätsbeleidigung und des frechen, unehrerbietigen Tadels der Landesgesetze angeklagt. Vom Standpunkte des christlichen, des Preußischen

Staates aus war die Anklage richtig. Das Vertrauen, die unbedingte Liebe zum Oberherrn war verletzt, und das Gesetz war willig genug, um sich durch den Enthusiasmus der Ergebenheit zu einer Anklage gegen revolutionäre Gesinnung brauchen zu lassen.

Wie mußte sich nun Jacoby gegen jene Anklage vertheidigen? Konnte er sich überhaupt von seinem Standpunkte aus vertheidigen? Beantworten wir diese Frage, indem wir die Art, wie er sich vertheidigte, einer Critik unterwerfen. — So viel sehen wir im Voraus: als guter Preuße konnte er sich nicht vertheidigen; als Legitimist mußte er sich schon verurtheilt sehen, als er den Staat und seine Gesetze gegen sich auftreten sah. Ja, da wir wissen, daß er es für möglich hielt, eine neue Verfassung an die Traditionen des historischen Königthums anzuknüpfen; so mochte er vielleicht auch bei seiner Vertheidigung glauben, daß es möglich sei, die Preußischen Gesetze zu einer Rechtfertigung seines oppositionellen Verfahrens anzuwenden; aber die wahre Energie desjenigen Geistes, welcher weiß, daß in der Negation, in der Zerstörung des Bestehenden das alleinige Heil zu finden sei, mochte er wohl nicht haben. Doch wir werden ja sehen.

Sehr gut und richtig ist, was Jacoby im Anfange seiner ersten Vertheidigung über den Zweck der „vier Fragen“ sagt: ohne politische Bildung bleibe die geistige und sittliche Erziehung jedes Menschen und Volkes unvollendet, und es gebe keinen andern Weg zur politischen Bildung als Betheiligung am Staatsleben. Der Zweck seiner Schrift sei daher gewesen, den allgemeinen Wunsch nach Reichsständen „einem erhabenen Fürsten ans Herz zu legen, dadurch dem Vaterlande und dem Könige zu nützen.“ Seiner politischen Ansicht wegen ein Verbannungsurtheil über ihn auszusprechen, sei kein Richter befugt.

Wie gesagt, das ist Alles ganz schön; nur täuschte sich Jacoby, wenn er glaubte, daß solche Ansichten mit dem System des christlich Preußischen Staates bestehen können. Eine Bethei-

ligung des Volkes am Staatsleben hervorbringen zu wollen, ist Beeinträchtigung der Königsgewalt. Der Preuße hat sich nur dann um das „Vaterland" zu bekümmern, wenn „der Vater, der Fürst ruft." Sonst besteht seine einzige politische Bildung darin, daß er, der Unterthan, vertrauensvoll Alles über sich ergehen läßt, was der Regent bestimmt; daß er, der Unterthan, von seinem in Staatssachen beschränkten Verstande überzeugt ist. Hier ist also auch eine Inquisition und eine Verurtheilung der Gesinnung wegen ganz an ihrem Platze. Denn wenn es im christlichen Staate schon verpönt ist, eine Ansicht zu haben, so ist es nun gar ein Verbrechen, dem System der Regierung entgegengesetzt zu denken.

Indem also Jacoby jene Behauptungen an die Spitze seiner Vertheidigung stellte, so gab er eigentlich von vorne herein zu, daß er schuldig sei. Das aber scheint er nicht scharf genug bedacht zu haben; er glaubte wohl immer noch auf dem Terrain der Loyalität zu agiren, als er schon längst über dasselbe hinaus war. Er meinte, daß er als Unterthan — freier Mann sein könne und daß es möglich sei, die Gesetze, welche nur der Unterthanenverstand richtig auslegt, welche nur die fanatische Ergebenheit, nur rücksichtslose Inquisitionssucht passend anwendet, zu seinen Gunsten zu drehen.

Der Ankläger hatte seine Beschuldigung auf Hochverrath darauf begründet, daß Jacoby durch den Rath, die Stände möchten das, was sie bisher als Gunst erbeten, nunmehr als erwiesenes Recht in Anspruch nehmen, einen Zweck durchsetzen wolle, der nicht nur den bestehenden Gesetzen, sondern auch den deutlich ausgesprochenen Ansichten des Königs widerspreche. Er suche die Preußischen Stände zu einem verfassungswidrigen Schritt zu verleiten und fordere das Volk und dessen Vertreter offen zum Widerstande gegen die bestehende Regierung auf.

Was konnte nun Jacoby hiergegen sagen? Er meint zwar

einen den Absichten des Königs widersprechenden Zweck verfolgen, sei keine straffällige Handlung. (S. 7.) Doch irrte er sich. Wenn die Staaten dem Verfall sich nahen, so werden sie am unfreiesten und eignen sich über Alles eine inquisitorische Macht an. In solchen Zeiten umschließt der Staat den Unterthan mit einer convulsivischen Kraft, die Todeszuckungen, in denen er liegt, suchen dem Bürger Seele und Eigenwillen aus dem Leibe zu pressen. Man denke nur an Rom unter den Kaisern; man denke an Athen, als es dem Sokrates den Giftbecher reichte. Blüht dagegen der Staat, so ist er auch kräftig genug, die Meinungen seiner Unterthanen frei zu lassen.

Wer wollte es nun läugnen, daß die absolutistisch-christliche Staatsform in Europa — also auch in Preußen — ihrem Ende zueilt. Es müßte denn keine Vernunft und keinen Fortschritt mehr geben! Und eben weil jene Staatsform im Todeskampfe liegt, sucht sie noch einmal all ihre Kraft zusammenzuraffen, und wird sie am tyrannischsten. In ihrem Tode offenbart sie ihr Wesen und die Seele, die entfliegen will, zeigt sich am nacktesten. — Unter solchen Umständen eignet sich der absolutistische Staat das Recht einer unbedingten Macht über die Gesinnung des Unterthanen an, ein Recht, das dem Staate selber um so gefährlicher ist, je unvernünftiger es ist. Jacoby ist das Opfer dieses Rechtes, das sich der Staat nimmt; aber er ist eben hiermit auch der Beweis, daß sich der Staat schwach fühlt; ein Staat, der wirklich seiner Stärke bewußt ist, wird sich nicht im nächsten Augenblick für hinfällig erklären, indem er die Ansicht des Einzelnen für ein Staatsverbrechen erklärt. Jacoby konnte also wohl wissen, daß ein Staat, der seine Stärke darin suchte, daß er so schwach war ihn anzuklagen, seine Stärke auch ferner in dem testimonium paupertatis suchen würde, das er sich durch Jacoby's Verurtheilung selber ausstellen würde.

Und wie kann ferner Jemand, der ein guter Preuße sein

will, starr auf der Ansicht bestehen wollen, daß ein Antrag auf eine Verfassung nicht verfassungswidrig sei? Der echte Preuße weiß, daß er in seinem König die beste Garantie hat, daß sein König die in Fleisch und Blut übergegangene Verfassung ist und daß somit seine Verfassung mit den Ansichten und mit dem Belieben seines geliebten Königshauptes wechselt. Was soll ihm eine papierene Charte, die wohl gar aus dem Unterthanen einen freien Staatsbürger zu machen im Stande wäre? Das einzig bestehende ist für den wahren Preußen die durch Nichts beschränkte Willkür seines Monarchen; dieser Willkür hat sich Alles zu beugen, in ihr lößt sich Alles auf, was etwa hartnäckig auf dem Rechte einer freien und selbständigen Existenz bestehen will.

Gegen diese Willkür richtete sich Jacoby; und mochte er nun Gesetzstellen über Gesetzstellen für sich anführen, mochte er sie zu seinen Gunsten auslegen: er mußte wissen, daß diese Gesetze wohl stark genug wären, um die absolute Herrschermacht zu stützen; daß sie aber alle Kraft verlieren, wenn sie gegen jene Macht in Anwendung gebracht werden sollen. Denn das ist doch klar, daß Gesetze immer nur im Sinne dessen Geltung haben können, dessen Vernunft die oberste gesetzgebende Gewalt ist.

Jacoby also hatte, als Preuße, Unrecht; als Preuße konnte er sich nicht vertheidigen.*) Der einzige Weg, der ihm offen

*) Jacoby wurde von seinem Richter wegen der Anklage auf Hochverrath freigesprochen. Aber warum? Nicht, weil die Gründe, welche Jacoby angeführt hatte, für vollwichtig gefunden wurden, sondern „weil eine hochverrätherische Intention zu widersinnig sei, als daß man solche einem Menschen, der nicht geisteszerrüttet sei, zutrauen sollte.“ Man muß gestehen, der Richter war noch consequenter als der Denunciant. Er war als guter Preuße so überzeugt von der Vortrefflichkeit des Preußenthums, daß er den Gedanken, daran rütteln zu wollen, geradezu für wahnsinnig erklärte. Das spricht nur für mich. Jacoby war durch solches Erkenntniß nicht freigesprochen, sondern es kam nur auf ihn an, daß er bewies, man könne doch Staatsverbrecher sein, ohne geisteszerrüttet, Hochverräther, ohne verrückt zu sein.

blieb, war der, daß er den Königlich Preußischen Unterthanen-Verstand aufgab und einen allgemein menschlichen, einen vernünftigen Maaßstab an die Beschuldigung und an das System legte, aus welchem jene Anklage hervorgegangen war. Dann aber wäre er revolutionär gewesen; dann hätte er, wie ein offener Revolutionär, kritisirt und durch Kritik in der Anklage und in den Gesetzen, worauf sie sich stützte, den Widerspruch gegen alle menschliche Freiheit und Vernunft nachgewiesen. Aber der Hauptirrthum den Jacoby hatte, war der, er könne noch ein guter Preuße bleiben; und da blieb ihm denn nichts andres übrig, als die Gesetze, welche gegen ihn zu deuten die Willkür erforderte, seinerseits eben so willkürlich auszulegen.

Das hat er denn auch gethan. Und zwar gleich in der nun folgenden Rechtfertigung gegen die Anklage auf Majestätsbeleidigung. Hier definirt Jacoby zuerst den Begriff der Majestät: „sie sei die dem Staatsoberhaupt zukommende höchste bürgerliche Ehre.“ Verletzung dieser Ehre umfasse daher alle diejenigen Handlungen, welche, wenn sie gegen eine Privatperson gerichtet wären, als Injurien gelten würden. Dies stimme ganz mit der Definition des allgemeinen Landrechts überein: „wer das Oberhaupt des Staates in seiner Würde persönlich beleidigt, begeht das Verbrechen der Majestätsbeleidigung.“

Erstens aber läßt sich Jacoby in seiner Definition der Majestät einen großen Irrthum zu Schulden kommen. Die Majestät ist in einem Staate, wie Preußen, keine „bürgerliche Ehre,“ sie ist überhaupt weder bloße Ehre, noch bloßer Ehrentitel. Die Majestät ist vielmehr der Charakter, die Seele des Staates selber. Jeder Staat hat Majestät: in einer Republik ist es das Volk, dem die Majestät zukommt. Und das ist das Charakteristische an einer absoluten Monarchie, daß sie ihre Majestät — wie ihre Souverainetät — in einer einzelnen Person verkörpert anschaut, daß sie dieser Person mit der Würde der Majestät ein

hohenpriesterliches Gewand angethan hat, daß sie diese Person zum unverletzbaren Allerheiligsten im Tempel des Staates macht. Daher ist gerade diese Majestät äußerst sensibel, äußerst reizbar, und wenn sie auf der einen Seite die ganze Stärke eines Staates repräsentirt, so ist sie auf der andern Seite wieder so schwach, daß sie bei der geringsten Berührung erzittert. Es lassen sich auf sie nicht die Anschauungen und Verhältnisse des gewöhnlichen Lebens übertragen. Alles, was von der Person ausgeht, welche mit jener Majestät behaftet ist, hat Theil an dem Heiligenschein der Majestät. Alles das paßt nicht in das gemeine Tageslicht, denn es hat sein eigenes Licht, durch welches es verklärt wird. Es hat seinen eigenen Maasstab und verträgt nicht den der gewöhnlichen menschlichen Vernunft. Gerade weil es im absolutistischen Staate eine Person ist, auf die mit all ihren Tugenden und Schwächen, mit all ihren Leidenschaften und Ansichten die Würde der Majestät übertragen ist, gerade darum gehört hier eine bis aufs Höchste gesteigerte Rücksichtsnahme dazu, um jene Majestät nicht zu verletzen.

Weißt du wohl; es kann sich hier an dich die Forderung stellen, daß du allen gesunden Menschenverstand aus den Augen setzest. Denn die Schwächen der Majestät sind keine Schwächen mehr: und du mußt sie verehren. Die Launen der Majestät sind keine Launen, sondern Gesetz. Die Handlungen der Majestät darfst du nie tadeln: ja! — sie vertragen kaum ein gewöhnliches Lob! Wenigstens darfst du dies Lob nicht motiviren; nur enthusiastischer Jubel ist hier an seiner Stelle. Denn jene Handlungen darfst du nicht darum gut finden, weil sie etwa zufällig gut, zufällig vernünftig sind, sondern weil sie Handlungen der Majestät und unmittelbare Ausflüsse derselben sind. Es kann daher in einem absolutistischen Staate der Begriff der Majestät und somit auch der Majestätsbeleidigung nicht weit genug gefaßt werden.

Und Jacoby mag immerhin sagen, die Anklage auf Majestätsbeleidigung sei „leichtfertig," weil sie „die Handlung von dem Handelnden so wenig zu unterscheiden versteht, daß sie in jeder nicht beifälligen Erwähnung der ersteren eine Beleidigung des letzteren zu vermuthen geneigt ist." Er hat hier den Gesetzparagraphen gegen sich, den er selber citirt: „§. 200. Tit. 20. Thl. II. Allg. Landr. Auch schon dergleichen boshafte, die Ehrfurcht gegen den Landesherrn verletzende Aeußerungen über die Person und Handlungen desselben sollen — — geahndet werden." Ist hier etwa Person und Handlung geschieden?

Jacoby hat sich also viele Mühe gegeben; er hat ein bedeutendes Maas von Scharfsinn aufgewandt, um Gesetze und Stellen aus den „vier Fragen," die gegen ihn interpretirt waren, zu seinen Gunsten auszulegen. Das einzige, was er dadurch erreicht hat, ist: er hat gezeigt; daß man jene Gesetze, jene Stellen so und so auffassen kann, jenachdem die Gesinnung ist, mit der man daran geht. Der Ankläger legte sie mit Preußischer Gesinnung aus, und so lange sich Jacoby auf den Boden Preußischer Anschauungen und Preußischer Gesetze stellt, so lange wird seine Art, die Gesetze aufzufassen, gegen jene zurücktreten müssen. Die Gesetze über Majestätsbeleidigung sind da; in ihnen wird die Majestät mit der einen Person des Königs und mit Allem, was dieser thut, identificirt; außerdem sehen wir, daß diese Majestät höchst sensibel ist, daß kaum ein Gefühl fein genug, ein Scharfsinn bedeutend genug sein kann, um in jedem Wort, in jeder Wendung die Beleidigung der Majestät herauszuspüren. Wir sehen, daß, weil der Begriff selber der Majestät so weit ist, auch die Gesetze, welche sich darauf beziehen, nur weit und unbestimmt sein können.

Und da dies Alles so ist, so mußte die ganze Vertheidigung Jacoby's in Bezug auf jene Gesetze und auf die Anwendung auf ihn in eine bloße Spitzfindigkeit auslaufen. Bei der Anklage und

ihrer Motivirung war die subtilste Wortklauberei an ihrer Stelle. Jacoby hätte das wohl einsehen können; er mußte begreifen, daß er Nichts ausrichtete, wenn er sich auf ein gleiches Verfahren einließ. Er durfte mit dem Gesetze nicht spielen, indem er das Gesetz auf der einen Seite anerkannte, und auf der anderen Seite die Anwendung auf ihn nicht zulassen wollte. Auf die rechte Weise hätte er es nur dann anerkannt, wenn er die Stellung des Feindes ihm gegenüber angenommen hätte. Und wahrhaft groß wäre es gewesen, wenn er die Unmöglichkeit, gegen jenes christlich Preußische Gesetz aufzukommen, einsehend, mit stoischem Gleichmuthe sich gebeugt und vor allem Volke sich selbst als das Beispiel hingestellt hätte, wie für jetzt noch das Streben nach einem vernünftigen Fortschritt, dem geistlosen Bestehenden und seinen Gesetzen zum Opfer fällt.

Dann aber hätte Jacoby das ganze Preußenthum verleugnen müssen. Er mußte den Glauben abwerfen, man könne an alte morsche Zustände und an alte haltlose Vorstellungen etwas Neues anknüpfen. —

Am besten rechtfertigt sich Jacoby noch gegen die Anklage auf „frechen, unehrerbietigen Tadel der Landesgesetze.“ Denn er leitet hier seine Vertheidigung aus einer Kritik des Gesetzes her, welches gegen ihn angewandt wird. Er charakterisirt es als unbestimmt, unpassend und für unsere Zustände veraltet.

Freilich darf der brave Unterthan eigentlich gar nichts tadeln. Und insofern ist jeder Tadel, er mag noch so decent ausgesprochen werden, frech und unehrerbietig. Freilich machen nicht blos innere Gründe, welche aus der Fassung des ganzen Gesetzes hergenommen werden, das Gesetz zu einem haltlosen; und Jacoby hat noch nicht Alles gethan, wenn er das Gesetz für sich, herausgerissen aus dem Zusammenhange, in welchem es mit dem ganzen christlichen Staatswesen oder Staatsunwesen steht, kritisirt. Erst in diesem Zusammenhange erkennt man seinen wahren

Charakter, erst dieser Zusammenhang macht es uns erklärlich, warum das Gesetz unbestimmt sein muß und „dem Ermessen des Richters Dinge anheimstellt, die eigentlich nicht vor sein Forum gehören.“

Dieser Zusammenhang ist aber folgender:

In einem Staate, wo die gesetzgebende Macht Einer Person gehört, die zugleich die ausübende Macht besitzt — in einem solchen Staate steht der Bürger in keiner lebendigen, organischen Beziehung zum Gesetze. Mag das Gesetz, wenn es gegeben wird, noch so sehr der Bildungsstufe angemessen sein, auf welcher sich der Bürger befindet; mag es noch so sehr aus dem Willen, zu beglücken, mag es aus religiösen oder moralischen Principien hervorgehen — der Unterthan weiß Nichts von all Dem. Er sieht das Gesetz nicht wachsen, nicht sich bilden; er nimmt keinen Theil an den Verhandlungen, durch welche das Gesetz, ehe es in's Leben tritt, in seiner Vernünftigkeit oder Unvernünftigkeit untersucht wird. Das Gesetz bildet sich in Regionen, die seinem Blick und seinem Verstande fern stehen. Erst wenn es fertig ist, tritt es ihm entgegen: eine vollständige Schöpfung, eine fertige Macht, an welche sich die Kritik nicht mehr wagen darf: eine fertige Macht, der er sich blindlings zu unterwerfen hat. So ist die Vernunft des Bürgers nicht bei seinen Gesetzen; sie soll es nicht sein. Demuth, stumme Demuth, Vertrauen, reines Vertrauen, das ist Alles, was man vom Unterthan fordert.

Wendete man sich mit den Gesetzen an die Vernunft des Bürgers, dann könnte man sie ihm freilich durch vernünftige Gründe plausibel machen. Aber Gründe sind keine Gründe, wenn sie nicht das Aufstellen von Gegengründen ertragen. Eine vernünftige Gesetzgebung, ohne daß die Gesetze öffentlich besprochen werden, ist also rein undenkbar. Man disputirt, man streitet sich, man sucht sich die Sache einleuchtend zu machen. Dadurch

aber würden die Gesetze, die sich als fertige geben wollen, wieder problematisch gemacht.*)

Und das sollen sie eben nicht. Sie sollen für den Unterthan, der als solcher keine Staatsvernunft, sondern nur einen beschränkten Verstand hat, eine unantastbare, unkritisirbare Macht sein, d. h. man darf sich mit ihnen nicht an die Vernunft des Bürgers wenden. Denn thäte man das überhaupt, so erkennte man ja eine bürgerliche Vernunft an. Dann aber müßte man diese von vornherein zu den Gesetzen zuziehen; dann wäre nicht mehr ein einziger Gesetzgeber; dann wäre die Verfassung eine ganz andere.

Damit nun aber die Gesetze nicht gar zu mechanisch und äußerlich dem Bürger gegenüberstehen, muß man, statt der Vernunft, vor der man Furcht hat, die man also nicht brauchen mag, ein anderes Bindemittel finden, das freilich nur ganz unbestimmter Natur sein kann. Und das ist die Unterthanentreue, die sich Alles bieten läßt, weil sie vertraut und weil sie weiß, daß sie es nicht besser verlangen kann. Diese Treue ist nun freilich eine sehr prekäre Sache. Niemand kann mich zwingen, daß ich treu sei; vielmehr ist die Treue eine Folge meiner Gesinnung und ein Gebot meines Gewissens. Ueber diese Treue können mir

*) Nicht einmal in den Zeitungen dürfen die Gesetze besprochen werden, zumal wenn sie noch in den hohen, höhern und höchsten Regionen berathen werden. Denn ließe man eine solche Besprechung zu: ei, ei, dann wäre ja nicht mehr ein einziger Gesetzgeber: dann bildeten die Zeitungsschreiber ja gleichsam eine Deputirtenkammer; dann würde ja gleichsam erst im Volke über das Schicksal eines Gesetzes abgestimmt. Und so ein Journalist, so ein Literat, der nichts hat, als seine Feder, seine Gesinnung und seine Vernunft, soll mitreden! Es konnte also nicht im mindesten überraschen, als der Hamburger Correspondent uns die Nachricht mittheilte, es sei durch Cabinetsordre befohlen, fortan keine Besprechung noch unfertiger Gesetze in den Zeitungen zuzulassen.

also auch keine Gesetze gegeben werden. Denn — wir haben es ja gesehen — die Unterthanentreue ist Nichts Vernünftiges; vielmehr nur ein Surrogat der Vernunft. Die Treue kritisirt nicht, sie tadelt nicht, sie gehorcht.

Wenn nun also Gesetze sich auf jene Treue beziehen, wenn sie zum Beispiel sich gegen den Tadel der Landesgesetze richten, so kann es nicht fehlen, sie müssen unbestimmt sein. Beziehen sie sich doch nur auf die Gesinnung und auf das Gewissen des Unterthanen. Ueber das Gewissen giebt es kein Gericht; sondern nur eine Inquisition. Hier kann dem Richter keine strenge Instruktion gegeben werden, man kann nicht verlangen, daß er sich streng an den Buchstaben halte; nein — wie er über die Gesinnung zu Gerichte sitzt, so kommt es hier nur auf sein Gewissen, auf seine Gesinnung an.

Das Gesetz über „frechen, unehrerbietigen Tadel“ ist eine Folge des Staatssystems, wonach die Bürgervernunft keinen Theil an der Gesetzgebung und die Bürgertreue kein Befugniß zu tadeln hat.

Wies nun also auch Jacoby die Unbestimmtheit dieses Gesetzes nach, so war damit noch nicht Alles gethan. Er durfte das System gar nicht anerkennen, welches jenes Gesetz dictirt hatte; und wir wiederholen es, dann hätte er das Preußenthum verleugnen müssen.

Weil er das nicht that, darum befriedigt uns seine Vertheidigung nicht. Er durfte einem System, das von vornherein mit der Vernunft gar Nichts zu schaffen hat, nicht Vernunft beibringen wollen. Wo er schon von vornherein verdammt war, weil er gesprochen hatte, wo ihn ein System verurtheilte, da mußte er System gegen System setzen.

Welches ist nun die vortrefflichste Art, sich zu benehmen, bei Anschuldigungen, wie sie gegen Jacoby erhoben wurden?

Viertes Kapitel.

Nur praktisch.

Wir erwiedern:

Wenn Jacoby klar war über den Schritt, den er gethan hatte, wenn er entschlossen war, ihn bis in all seine Consequenzen zu vertreten, so mußte er vor seine Richter treten und sagen: Ja, ich wollte in meinen Mitbürgern, statt der Unterthanendemuth den Stolz und den Trotz selbständiger Bildung und die Kraft eines politischen Bewußtseins hervorrufen. Ich schlug an die Stelle einer bevormundenden Regierung jene vernünftigere Verfassung vor, wo der Bürger weiß, wofür er da ist und daß er im Staate eine berechtigte Existenz hat. Ja, ich war überzeugt, daß das Verhältniß der Kindschaft freien Männern nicht gezieme und sprach gegen die Willkürherrschaft. Ich wußte, daß die bestehenden Gesetze eine freie Bewegung nicht begünstigen und ich tadelte sie deshalb. Ich will, was ich gethan nicht durch Ausreden schwächen, nicht durch Spitzfindigkeiten und juristische Quälereien herabwürdigen. Was ich gesagt, gehört dem Volke; ihr, thut was eures Amtes ist. Eure Gesetze verdammen mich; ich weiß es: und ich beuge mich ihnen, da die Gewalt des Bestehenden noch gegen die Gesinnung des Einzelnen zu stark ist. Verklagt mich, verdammt mich, dazu habt Ihr die Macht; aber verlangt nicht, daß ich das, was ich für's Volk gethan, unter Actenstaub vergraben soll. Verlangt nicht, daß ich meine Vernunft gefangen gebe, indem ich mich mit Gründen gegen Unvernunft und gegen den Fanatismus blinder Treue vertheidige. Meine Vernunft ist die Rechtmäßigkeit meiner

That; und da ihr diese verdammt, so sind meine Wege nicht eure Wege, meine Gedanken nicht eure Gedanken.

So hätte — meine ich — Jacoby sprechen müssen. Da höre ich euch aber ringsherum schreien: Ei, geh mir doch, wie unpraktisch!

Was meint ihr nun aber damit, wenn ihr sagt: Jacoby mußte und ist praktisch verfahren. Erstens — sagt ihr — Jacoby mußte sich seiner Haut wehren; er mußte eine Gefahr von seiner Person abwenden. Es war also nur praktisch von ihm, als er die Gesetzesstellen theils zu seinen Gunsten auslegte, theils in ihrer gefährlichen Anwendung von sich abwies.

Ich glaube nicht, daß ihr hier aus der Seele Jacoby's herausredet. Denn was bedeutete hiernach Euer Lieblingswort „praktisch"? Es hieße: in persönlichem Interesse die Strenge und die Consequenz der Sache hintansetzen, in persönlichem Interesse im Widerspruch mit der Sache deuteln. Und ihr thut dem Jacoby Unrecht, wenn ihr ihm eine solche Absicht unterschiebt. Sein einziger Fehler war, daß er sich nicht genug als öffentliche Person fühlte, die in Sachen des Volkes der Regierung gegenüberstand, sondern daß er immer noch glaubte, er als Privatperson, er als Preußischer Unterthan, habe nicht im geringsten gegen das System der Regierung verstoßen: darin bestand sein Fehler, daß er glaubte, er sei trotz der Vorschläge und Aussprüche in den „vier Fragen" ein guter Preuße, ein braver Unterthan, und es lasse sich das Preußenthum recht gut mit seinen Fortschrittsideen vereinigen.

Und das war unpraktisch. Denn was war natürlicher, als daß seine Richter ihm antworteten: Nun gut, du stehst in dem Wahne, daß du nicht gegen unser System verstoßen habest; wir strafen dich, rein um deines Besten willen, damit du einsehest, daß du nicht bist, was du zu sein glaubst und damit du künftighin lernest, wie man auf die richtige Weise ein gehorsames

Kind sein müsse. Die Strafe soll nur eine milde Lection für dich sein, damit du fernerhin wissest, auf welchen Wegen man wandeln muß, um sein kindliches Vertrauen und seinen kindlichen Gehorsam zu beweisen.

Fragen wir nun: Wenn Jacoby trotz seiner Vertheidigung, in der er sich als loyalen Unterthan beweisen wollte, von consequenten Richtern verurtheilt wurde, welche Forderung stellte sich an ihn in Bezug auf sein späteres Betragen, auf seine künftigen Ansichten? Wie hatte er überhaupt die Strafe anzusehen? Er mußte sie betrachten als eine gütige Lehre, als eine Anweisung, daß er sich fortan, wenn er den Charakter eines treuen Unterthans bewahren wolle, besser aufzuführen und bessere Ansichten anzuschaffen habe. Und er, der an dem Charakter eines Unterthans so festgehalten, durfte nicht umhin können, dieser Anweisung Folge zu leisten: er mußte seine Strafe als eine Ausgleichung ansehen, in Folge deren er sich nun nicht mehr einfallen lassen konnte, bei seinen früheren Grundsätzen zu beharren. Die Strafe war ein Friedensschluß.

Ganz anders aber, wenn Jacoby unsern unpraktischen Vorschlägen gemäß verfahren wäre, wenn er gesagt hätte:

Ihr klagt mich erstens des Hochverraths an. Ja, wenn es nach euren Gesetzen vergönnt ist, einen Fortschritt in der Verfassung für nöthig zu halten, wenn es ein Verbrechen ist, eine Umänderung in der Verfassung vorzuschlagen — so bin ich ein Hochverräther.

Ihr klagt mich der Majestätsbeleidigung an. Ja, bei euren Gesetzen, welche die Majestät des Staates nicht von einer Person trennen, und welche die Würde der Majestät auf eine Person mit all ihren beliebigen Handlungen übertragen, — bin ich jenes Verbrechens schuldig.

Ihr klagt mich des frechen, unehrerbietigen Tadels der Landesgesetze an. Ja, wenn nach eurem System der Unterthan nur

vertrauen und Alles schön finden soll, wenn da schon jeder Tadel verpönt, wenn er eine Frechheit und ein Beweis von Respectlosigkeit ist, wenn es ein Verbrechen ist eine Abänderung und einen Fortschritt in den Gesetzen für nöthig zu halten, — so habe ich jenes Verbrechen auf mich geladen.

Hätte Jacoby so gesprochen, so wäre seine Strafe keine Lection, keine Ausgleichung, kein Friedensschluß mit dem Bestehenden gewesen; sondern eine Gewalt, welche die Unvernunft des Bestehenden der Vernunft des Fortschrittes anthat. Weit entfernt also, daß diese Strafe eine Aufforderung für ihn wäre, von seinen bisherigen Ansichten abzugehen, wäre sie nur die Erklärung, daß man im Kriegszustande bleibe und daß man fernerhin das Prinzip des liberalen Systems gegen das Prinzip des absolutistischen Beliebens setzen werde. Jacoby, sagt ihr, handelte praktisch, weil er sich an das Bestehende anschloß und von hier aus operirte. Dadurch aber machte er sich von dem zufälligen Belieben und von der zufälligen Schwäche des Bestehenden abhängig; ja, nach einem Siege des Bestehenden mußte er doch entweder auf den Fortschritt oder auf das Bestehende Verzicht leisten, weil denn ja das Bestehende deutlich genug bewies, daß es sich mit jenem Fortschrittssinn nicht vertragen könne.

Und fragen wir zuletzt noch: Was mußte jenes sogenannte reformistische Betragen Jacobys für eine Wirkung auf das Volk haben? Wurden nicht die klaren Consequenzen liberaler Ideen haltlos und unklar gemacht, indem man sie mit absolutistischen Gesetzen zu vermitteln suchte? Beförderte man nicht den falschen Glauben, daß in dem reactionären, unfreien Staate des blinden Gehorsams die Liebe zu freien Institutionen eine rechtliche Existenz finden dürfe? Mußte nicht das Volk glauben, es sei mit den bestehenden Verhältnissen noch etwas anzufangen und es lasse sich an sie noch ein wahrer, echter Fortschritt anknüpfen? Es mußte glauben, daß es nur immer so ruhig fort zu gehen brauche

und kein entschiedener Bruch nöthig sei. Jenes reformistische Verfahren konnte nur eine selige Ungewißheit, ein süßes Vertrauen, daß der Fortschritt sich schon so von selber machen werde, begünstigen: es mußte einschläfern und ein sanftes Forttaumeln verursachen, während es jetzt doch Pflicht für einen Jeden ist, das Volk zu einem gewaltigen, kräftigen Verfahren aufzuwecken.

Mit jener sogenannten Praxis ist es also nichts. Sie bindet dem Fortschritt die Füße, indem sie ihn legitimistisch zu machen sucht. Die wahre Praxis ist die Theorie. *)

---

*) Es geht in diesem Augenblick das Gerücht, daß Jacoby in zweiter Instanz freigesprochen sei. Etwa auch deshalb, weil Hochverrath, Majestätsbeleidigung u. s. w. in Preußen nur in einem Irrenhause anzutreffen? Doch wir sind weit entfernt, das liberale Urtheil eines Preußischen Gerichtshofes durch Spott herabsetzen zu wollen. Wir wollen nur bemerken, daß dies Urtheil, eben weil es liberal ist, in Preußen nur eine Inconsequenz ist. Zugleich ist es ein Beitrag zur Kenntniß „des christlichen Staates", daß selbst ein Gerichtshof desselben nicht seine Consequenzen kennt. — Uebrigens geht uns das persönliche Schicksal Jacobys nichts an, wie wir denn überhaupt gar nicht daran denken, Jacoby auf persönliche Weise zu betrachten. Wir haben uns hier nur die Aufgabe gestellt, die Ostpreußische Opposition in ihren Voraussetzungen und in der Stellung, die sie zur Regierung einzunehmen denkt, zu kritisiren. Diese Kritik behält ihre Geltung, auch wenn die Regierung über die Stellung jener Opposition zu ihr nicht klar ist. Auch müssen wir gestehen, daß es uns die einzig siegreiche Stellung einer vernünftigen Opposition zu einer monarchischen Regierung scheint, wenn die Regierung sich feindlich gegen sie stellt. Eine Freisprechung — eine Versöhnung gleichsam — dünkt uns eine Schwächung der Opposition. So würde also auch diese Freisprechung ein Beweis mehr für unsere Behauptung sein, daß die Ostpreußische Opposition noch nicht die rechte und vollkommene ist.

Fünftes Kapitel.

Die Theorie.

Jacoby war noch unfrei, weil er noch im Preußenthum befangen war. Er meinte, sich wirklich gut und auf die einzig richtige Weise zu vertheidigen; er glaubte wirklich, weder Hochverräther, noch Majestätsbeleidiger noch sonst etwas zu sein; es fehlte ihm an der rechten Theorie.

Die Theorie ist stolz und selbständig; sie geht nicht von dem falschen Grundsatz aus, an das Bestehende anzuknüpfen und in ihm so halb und halb ihres Gleichen zu sehen, auf dessen Basis sie sich nur aufzubauen habe. Und eben darum vermag sie auch einzig und allein das Bestehende mit der schärfsten und rücksichtslosesten Kritik zu betrachten; sie allein lehrt uns, die Gegenparthei durch und durch erkennen. Sie schwächt und verstumpft unsere Entschiedenheit nicht; denn sie giebt uns nicht den Rath, die Maske der Wohlmeinendheit vorzunehmen; nein, sie lehrt uns hassen.

„Wohlmeinend", das ist gar kein Begriff, der in die Politik gehört. Habe ich erkannt, daß ein Zustand morsch, daß eine Vorstellung veraltet und folglich unwahr, unvernünftig und unmenschlich ist, so ist zarte Schonung wahrhaftig nicht an ihrem Platze. Ja, es ist geradezu das Gegentheil von Wohlmeinendheit, wenn ich da, wo radicale Cur nothwendig ist, unter Bücklingen und Complimenten sage, es sei nicht so arg und es werde sich schon mit der Zeit von selber geben. Es ist Spott und Blasphemie, wenn ich da, wo es sich um die Freiheit, um Zuschlagen,

wenigstens um eine entschlossene Amputation handelt, in Glacehandschuhen und höchstens mit einem Federmesser erscheine.

Hinter jene Praxis, hinter jenen wohlmeinenden Reformismus versteckt sich nur gar zu oft ein jesuitischer Legitimismus, der weder so entschieden ist, sich blindlings dem Absolutismus in die Arme zu werfen, noch so klar und einsichtsvoll, um sich ganz und gar der Freiheit und ihren Tendenzen dahinzugeben. Schon darum muß sich der echte Mann der Freiheit vor ihm hüten; er muß sich immer fähiger machen, um an der Hand der Theorie einem gewaltsamen und unwiderstehlichen Bruche entgegenzugehen. Die Theorie lehrt uns den echten, entschiedenen Haß, der hiezu nöthig ist; sie läßt uns jeden Vertrag, jede Vermittelung verabscheuen.

Denn der echte Theoretiker sieht ein, daß mit dem Bestehenden Nichts anzufangen ist: daß er seine Kraft und den Lebenssaft der Theorie nur vergeudet, wenn er durch eine Verbindung mit ihr das Alte aufzufrischen und ihm ein Scheinleben beizubringen sucht. Der Theoretiker sieht ein, daß es Unsinn ist, zu verlangen, es solle sich aus den verknöcherten Formen des Bestehenden die Form des Neuen „auf eine organische Weise“ herausentwickeln.

Jene reformistische Praxis ist und bleibt zu einem entschiedenen Kampfe unfähig. Denn das, wogegen sie kämpfen sollte, läßt sie nicht in seiner ganzen Geltung, nicht in seiner vollen Kraft bestehen; sie versüßt und versäuert es vielmehr durch ihre reformistischen Ideen und kann es dann natürlich nicht überwinden. Denn sie weiß nicht, daß sie erst nach einer gänzlichen Niederlage des Alten das Neue durchsetzen könne. Sie behauptet, auf dem Boden des Bestehenden praktisch zu agiren, das Bestehende in sich selber fortzubilden, um es nach und nach durch einen gesetzlichen Fortschritt dem Neuen zuzuführen.

Hier stellt aber die Theorie zwei Fragen auf. Erstens: ist denn das Bestehende wirklich das Alte, das Vollgiltige geblieben, wenn

man es mit reformistischen Ideen versetzt? Ist es nicht vielmehr blos eine Spiegelfechterei, die man sich selber und dem Bestehenden vormacht, indem man demselben einredet, es bleibe noch, wenn es nur die Güte haben wolle, selber Anlaß und Anfang seiner Aufhebung zu sein? Bin ich dann noch loyal, wenn ich, selbst auf die loyalste Weise, das Bestehende auffordere, gegen sein eigenes Prinzip zu handeln und sich auf die Bahn des Fortschritts zu begeben? Ist nicht das Bestehende nur dadurch eine compacte Masse, daß es sich gegen allen Fortschritt hermetisch abschließt? Wenn ich es nun zum Fortschritt auffordere, bewege ich es nicht dazu, sich selber aufzuheben, revolutionär und nicht mehr das Bestehende zu sein? Bin ich also nicht so wie so Revolutionär, und ist es nicht am besten, wenn ich das, was ich bin, ganz bin? Und sollte das Bestehende sich auch auf den Pfad des Fortschrittes begeben, so ist mir die Theorie immer unumgänglich nothwendig. Denn sie allein läßt mich erkennen, ob jener Fortschritt nicht vielleicht bloßer Schein und Spiegelfechterei ist. Sie zeigt mir, wenn jener Fortschritt ein wahrer ist, das Ziel, welches überhaupt in Aussicht steht. Sie belehrt mich, daß das Bestehende, wenn es gezwungen wird, vorwärts zu gehen, endlich auch gezwungen sein wird, sich aufzulösen und an der ewig weitersdrängenden Theorie zu Grunde zu gehen. Sie warnt mich überhaupt vor jener wohlbehäbigen Zufriedenheit, welche sich gerne einreden möchte, daß es nur so immer auf gesetzlicher Bahn fort zu gehen brauche, und daß, wenn eine alte Einrichtung falle, nicht überhaupt alles Andere, was sich auf veraltete Vorstellungen und auf die Traditionen des Bestehenden stütze, mitfallen müsse. — Die Theorie frägt nämlich zweitens:

Was heißt das: ein gesetzlicher Fortschritt, eine legitime Reform?

Die Gesetze sind und können weiter nichts sein als Ausdruck der Zustände, in denen sie entstanden, gegeben sind. Schon

hieraus folgt, daß, wenn es auf die alten Zustände losgeht, die Bewegung ebenso gut gegen die alten Gesetze gerichtet ist und daß ich mich über die Gesetze erhebe, sowie ich mich über die Zustände erhebe. Eine gesetzliche Reform ist also eine contradictio in adjecto, eine Guillotine ohne Fallbeil. Die Bewegung mag noch so lange sich scheinbar an die Gesetze anschließen, sie ist schon von Anfang an über sie hinaus, weil sie eben Bewegung ist, und es muß endlich ein Moment eintreten, wo sie sie ganz über den Haufen werfen muß. Thut sie es nicht, so ist sie in ihrem Gange gehemmt und ihre bisherigen Fortschritte verkümmern nutzlos und elendiglich. —

Uebergang.

Als Dr. Jacoby die vier Fragen schrieb, politisirte man noch auf eine gewisse heitere und unbefangene Weise. Man glaubte es mit „ehrenhaften“ Persönlichkeiten, man glaubte es mit unbezweifelbaren Fakten und nicht mit Systemen zu thun zu haben. Es war die Zeit, wo das schwärmerische Vertrauen zum Regenten und die Liebe zu freien Institutionen Hand in Hand ging. „Unser geistreicher und hochherziger Monarch wird uns eine Constitution geben“, so ging es von Mund zu Munde. Kann man es daher dem Dr. Jacoby verdenken, wenn er damals glaubte, es sei genug, an die Zeiten von 1808 — 1812, an das Versprechen vom Mai 1815 zu erinnern, um den Monarchen zu bewegen, daß er dem durch alte büraukratische Formen verknöcherten Königreiche eine neue Form gebe? Können wir es ihm verdenken, da wir damals Alle auf gleiche Weise philosophirten? Und mit demselben Vertrauen auf die Preußischen Gesetze, mit dem Vertrauen, daß sie nicht blos der Willkür, sondern auch der Vernunft und der Freiheit dienen würden, hat Jacoby

seine Vertheidigung geführt. Er befand sich in dem edeln Irrthum, daß aus dem Preußen, wie es ist, noch etwas werden könne.

Und von einem gleichen Geiste ging die Königsberger Opposition aus. Die Königsberger hatten das ehrenhafte und hochherzige Vertrauen, daß es der Preußischen Regierung mit der rechtlichen Anerkennung einer Opposition Ernst sein könne, ja daß eine „ehrliche Opposition“ ganz nach dem Sinne der Regierung sei. Sie glaubten ja recht gern, es sei auch mit der Liebe zum Fortschritt „ehrlich“ gemeint. Sie glaubten auch, daß sich aus dem Preußen, wie es existirte, auf dem Wege der Regeneration ein neues Preußen gewinnen lasse.

Aber sie täuschten sich gewaltig. Sie haben gewiß schon selber eingesehen, daß die Existenz der Regierung der Widerstand gegen die Freiheit ist.

Und wie nun die Erfahrung sie schon faktisch von der falschen Richtung, die ihre Opposition genommen, und von der Falschheit der Voraussetzungen, von denen sie ausgegangen, überzeugt haben wird, so haben wir uns die Aufgabe gestellt, ihnen theoretisch dieselbe Ueberzeugung beizubringen. Wir wollen die Ausdrücke ihrer Opposition kritisiren, um daran die Stellen aufzuweisen, wo sie aus wohlmeinendem Reformismus noch unentschieden und über die Mittel unklar ist, wie sich die Freiheit durchzusetzen habe. Wir wollen dieser Opposition beweisen, wo sie noch zu sehr dem Bestehenden vertraue, und in welche Widersprüche mit sich selber sie durch dies Vertrauen gerathe. Wir wollen ihr zeigen, wo ihr die Theorie und der Haß gegen das Bestehende nöthig sei.

Diese Kritik ist daher keine Kriegserklärung: vielmehr soll sie eine Verständigung sein: sie soll die Königsberger für unsere Entschiedenheit gewinnen, damit die Parthei der Freiheit endlich als eine in sich sichere und ihrer selbst bewußte der Unfreiheit entgegentreten könne.

Sechstes Kapitel.

Die Opposition.

„Eine der auffallendsten Erscheinungen in der Geschichte der Menschheit ist es, daß die Vernunft von jeher unter den Menschen so wenig beliebt war, daß sie noch jetzt, gleich jenem Mädchen aus der Fremde nur schüchtern und in vermummter Gestalt bei uns aufzutreten wagt, um nicht als unlegitimirte Landstreicherin festgenommen und irgend einer frommen Besserungsanstalt übergeben zu werden. Offenbar ist das Uebergewicht der dämonischen Erdnatur im Menschen die Ursache davon, daß er gerade die Geisteskraft, die ihn über den Staub der Erde erhebt und das Verwandtschaftsband mit dem Göttlichen um ihn schlingt, mit ganz besonderem Hasse verfolgt und ihrem Einflusse sich zu entziehen strebt. Von diesem Grundsatze aus ist es daher ebenso wenig zu verwundern, daß das freie Wort, wenn es als Vertheidiger und Vertreter des Vernünftigen sich giebt, aufs Strengste untersagt ist, als daß es der unbedingtesten Freiheit und Schrankenlosigkeit sich erfreut, wo es als Bestreiter, als erbittertester Widersacher der Vernunft auftritt. Daher durfte von jeher das Unvernünftige offen ausgesprochen, bekannt und gelehrt werden, während dem Vernünftigen selten die Erlaubniß zu Theil ward, sich äußern zu dürfen und meistens Giftbecher, Scheiterhaufen und Gefängniß es bedrohten.“*)

So philosophirt die Königsberger Zeitung. Wenn sie nun

*) Inländische Zustände. II, 69.

diese Ansicht ganz getreu verfechten und consequent nach ihr handeln wollte, was bliebe ihr dann allein zu thun übrig? Die Vernunft, sagt sie, darf sich nicht aussprechen, „während evangelische Kirchenzeitungen und politische Wochenblätter im breitesten Format ihre Polemik gegen das Vernünftige vortragen dürfen“; sie darf nur schüchtern auftreten, und die, welche es mit ihr halten, werden verfolgt. Glaubt nun die Königsbergerin im Besitze dieser Vernunft zu sein? Nun gut! dann müßte sie mit einer Regierung, die — nach ihrem Geständniß — die Unvernunft beschützt, sich in einen entschiedenen Kampf einlassen, sie müßte energische Opposition machen, sie dürfte mit einer solchen Regierung Nichts Gemeinsames haben wollen und am wenigsten etwas von ihr erwarten.

Die Sache ist beinahe so, wie die Königsbergerin sie schildert, nur ein wenig anders.

Was ist Vernunft? Was ist Wahrheit? Eine alte Frage, die noch nicht gelöst ist. Und die Menschheit arbeitet an der Lösung dieser Frage.

Alles in der Welt ist nur dadurch, daß es wird, und es hat die einzige Garantie seines Bestehens in seiner Entwickelung. Es gibt Nichts absolutes, was von Anfang an war, was immer dasselbe bleiben könnte und ewig wäre. So ist auch die Vernunft nichts Feststehendes, nichts Ausgemachtes; auch sie, da sie in einer ewigen Entwickelung begriffen ist, ist fortwährend eine andere. Darum kann man wohl sagen: die Vernunft ist und herrscht immer, und mit demselben Rechte: die Vernunft ist und herrscht nie.

Die Menschheit im Ganzen und Großen befindet sich stets in einem Zustande, welcher dem Maaße ihrer Einsicht angemessen ist. Die politischen und socialen Verhältnisse der Völker sind und waren Ausdrucksweisen, Schöpfungen derjenigen Entwickelungsstufen der Vernunft, welche die Völker erstiegen hatten.

So war im Alterthum das Verhältniß der freien Herren zu ihren Sklaven ein vernünftiges, die bestialische Abhängigkeit des Russen von seinem Herrn ist eine vernünftige, die Leibeigenschaft, die Kastenunterschiede des Mittelalters waren vernünftig; denn sie waren der Vernunft ihrer Zeit angemessen. Unvernünftig sind alle diese Verhältnisse nur gegen die fortgeschrittene Theorie.

Und wenn jetzt die Regierungen den Geist ächten; wenn sie ihm durch die Censur seine Würde und Freiheit rauben; wenn sie sich mit Verboten und Confiscationen gegen die Werke des Geistes richten, so glauben sie wirklich ganz vernünftig zu handeln. Indem sie die bestehende und eben dadurch veraltete Form der Vernunft gegen die fortschreitende und fortgeschrittene Vernunft vertheidigen, glauben sie die Vernunft selber zu vertreten. Unsere Vernunft nennen sie Lüge, und was weiß ich sonst noch, und sie kleiden sich in das feierliche Gewand derer, welche die Wahrheit, die Vernunft gegen das Verderben zu schützen haben.

Wißt ihr nun, was Vernunft ist? Sie ist Nichts und sie ist Alles. Als etwas Absolutes, als eine Kategorie, die einen bestimmten, für ewige Zeiten unantastbaren Inhalt haben will, ist sie eine bloße Schwärmerei. Es giebt — wie gesagt — Nichts Absolutes. Denn gäbe es dies, so würde dies Absolute in seinem starren, krystallischen Bestehen der Tod von Allem sein, oder vielmehr es würde mit der Welt, die nur durch ein fortwährendes Werden besteht, gar nicht in Beziehung treten können. Das Absolute, welches bestehen wollte, würde das Schicksal alles Bestehenden haben, das nothwendige Schicksal des Unterganges. Die Vernunft ist also nichts Absolutes, kein Gott, keine Göttin — sie ist ein historischer Entwickelungsprozeß.

Und gerade, weil sie das ist, richtet sie sich gegen Alles, was bestehen, was eine absolute Geltung haben will. Das heißt, sie richtet sich gegen diejenigen ihrer Formen, die sich in den gesellschaftlichen Verhältnissen eine Existenz geschaffen, sich in ihnen

häuslich niedergelassen haben und sich nun gegen die in der Theorie fortgeschrittene Vernunft sträuben. Die Theorie tritt nun also natürlich so lange, als sie keine Form für ihre Existenz gefunden hat, in Opposition. Und sie spielt während der ganzen Zeit, daß sie noch bloße Theorie ist, die Rolle einer Märtyrerin; denn, der stabilen Vernunft gegenüber, ist sie die verkannte, verfolgte, das „Mädchen aus der Fremde". Man sucht sie zu brandmarken, man nennt sie frech, schamlos, verrückt, lügnerisch, feil und geil, man nennt sie zerstörerisch, unzüchtig, sittenlos; und wenn das nicht mehr hilft, so sucht man sie mit Gift, Feuer und Gefängniß zu widerlegen.

Weit entfernt also, daß diese Verfolgung der Vernunft „eine der auffallendsten Erscheinungen in der Geschichte" wäre, ist sie vielmehr die Geschichte selber.

Und es ist gut, daß es so ist. Es ist gut, daß es immer eine verfolgte, verketzerte und gemißhandelte Vernunft giebt. Denn wäre dem nicht so; gelänge es der Vernunft einmal, sich auf den Thron zu setzen — ohne daß sie an einer weitergehenden Vernunft ihre Opposition fände — dann wäre das Ende der Geschichte da, die Vernunft würde dumm, würde also unvernünftig. Sie verlöre ihren Organismus. Sie würde Maschine und schüfe ganz mechanische Staatsinstitutionen. China wäre dann das Muster für alle Staaten. Und so viel an uns ist, werden wir Deutschland davor bewahren, ein China zu werden.

Die Theorie, die Opposition wird sich stets zur Herrschaft zu bringen suchen; denn nur wenn das geschehen ist, wird eine Weiterentwickelung der Theorie, eine neue Opposition, neuer Kampf möglich sein.

Wie aber bringt sie sich zur Herrschaft? Thut sie es auf gesetzlichem Wege? Wer das meint, der kennt die Geschichte nicht. Sie kann es gar nicht; denn dann müßte sie ja die Gesetze des Bestehenden anerkennen, sie müßte sich selbst mit der

Unvernunft befassen. Sie kann in keinem anderen Verhältniß zum Bestehenden sich befinden, als in dem des Kampfes, der Zerstörung. Sonst würde sie ihre Klarheit, ihre Reinheit verlieren, und dadurch würde sie sich selber nur aller Möglichkeit zu wirken berauben. Die bestehenden Formen sind, so wie sie eben sind. Die Vernunft kann sie nicht umgestalten, regeneriren — sie kann nur neue schaffen. — Wenn sie daher auch ihren Samen in die Formen des Bestehenden hineinlegt, so ist es nur, um diese auseinanderzusprengen, und ihre innere Hohlheit aufzuzeigen. Das Alte platzt und springt — doch nicht damit aus seinen Fugen eine neue Schöpfung hervorwachse; über Nacht fällt es zu Boden und ist nur noch dazu da, um diesen zu düngen und ihn zur Hervorbringung neuer Formen fähig zu machen. So ist es wohl möglich, daß die Theorie, daß die Vernunft sich eine Zeit lang ganz ruhig und gesetzlich zu geberden scheint, indem es so aussieht, als wollte sie sich spießbürgerlich in dem Alten einnisten. Aber sie darf in solchem Scheine nicht ihr Wesen suchen; denn bald und mit einem Male zeigt es sich, daß sie nur auflösend und zersetzend gewirkt hat. Das Alte stürzt, die Vernunft wirft das Gewand des Anstandes ab. Sonder Furcht und Scheu zeigt sie sich in der Schönheit ihrer natürlichen Formen. Weil sie weiß, daß sie so am besten siegen werde, tritt sie in vollständiger Nacktheit vor das Volk, ergreift das Schwert und mäht gewaltsam Alles nieder, was ein altfränkisch Gewand an hat.

Welches ist nun die Theorie, die von der heutigen Opposition als das Zeichen, unter welchem sie siegen soll, angenommen werden muß? Es ist die Theorie der Freiheit. Sie ist heut als das einzige Vernünftige anerkannt worden.

Was heißt nun aber Freiheit? Es ist schon oft genug ausgesprochen worden, daß die Freiheit das Wesen des Menschen ist. Und eben weil sie das ist, sucht sich die Menschheit fortwährend der Freiheit theilhaftig zu machen. Aber es kommt auf

die Art an, wie sie es thut. Die Bürger in den alten Staaten waren frei — ja, aber nur durch Unterdrückung, nur durch ihre Sclaven. Freiheit, die sich auf Sclaverei gründet, ist keine Freiheit. Die Christen fanden eine neue Art von Freiheit. Auch die Sclaven erklärten sie für frei, aber frei nur vor dem Vater im Himmel, nicht vor dem Herrn auf Erden. Ihre Freiheit war nur eine religiöse, d. h. eine noch ärgere Sclaverei, als die Sclaverei des Alterthums. Denn sie ließ nicht einmal mehr dem Sclaven das Recht, sich über seine Stellung auf Erden zu beklagen; war doch das irdische Verhältniß ein nichtiges, vergängliches; hatte man doch die Aussicht auf himmlische Freiheit und Seligkeit. Das Christenthum brachte es daher auch nicht weiter als — die Sclaverei in Leibeigenschaft zu verwandeln d. h. den Menschen außer zum Sclaven eines Herrn auch noch zum Sclaven einer Scholle zu machen. Die Freiheit des Mittelalters stützte sich auf gegenseitige Bevorrechtung und Bevorzugung, sie war also auch nicht als allgemeines Staatselement erkannt, sie kam höchstens als Privilegium und Privatbesitz dem Einzelnen zu. Diese Privilegirung der Freiheit ist nun in den modernen absolutistischen Monarchien bis zum Extrem gediehen. Hier ist es gar nur ein Einziger — der Monarch — der das Recht, frei und selbstbestimmend zu sein, für sich allein in Anspruch nimmt, im Uebrigen aber uns bevormunden will. Diese zum Extrem gediehene Unfreiheit muß sich selbst vernichten und dadurch zur vollkommenen Freiheit umschlagen, zu einer Freiheit, in der Alle gleich berechtigt sind, Keiner den Andern bevormundet. Die moderne Freiheit ist also dasselbe, was die Gleichheit ist. Die Opposition der modernen Freiheit richtet sich gegen alle Regierung, welche das Bevormunden nicht lassen kann, und sie kämpft für die Völker, welche zur freien Staatsform, zur Selbstregierung, zur Gleichheit angeleitet und berechtigt werden sollen.

Sie richtet sich also gegen alle äußeren Unterschiede, gegen alle Bevorzugung, gegen alle Aristokratie, gegen alle Regierung.

Und diese Opposition möchten wir dem Königsberger Liberalismus klar machen, für diese ihn gewinnen; denn er steht, wie wir bald sehen werden, noch nicht ganz darin.

Sehen wir nur einmal, was die Königsberger Zeitung unter Opposition versteht, und woraus sie die Berechtigung zur Opposition herleitet. „Mit gutem Gewissen“, sagt sie*), dürfen wir die Opposition als eine nothwendige Ergänzung zu dem ansehen, was die Regierung mit nicht zu verkennendem Eifer für die Entwickelung unseres Volkes gethan hat.“ Wir wollen nicht — was man aber wohl könnte — in diese Worte den Sinn legen, daß die Preußische Opposition eine Schöpfung der Regierung sei. So viel heißen aber wenigstens jene Worte: die Opposition wird immer — „als eine nothwendige Ergänzung“ — mit der Regierung Hand in Hand gehen können. Sie „leistet der Regierung einen Dienst.“ Die Opposition ist also nach der Ansicht der Königsberger Zeitung nichts Selbständiges mit durchgebildeter Theorie und festem Ziele, sie ist vielmehr nur so etwas neben der Regierung herlaufendes.

Die Königsberger Zeitung spricht sich sogleich noch deutlicher hierüber aus. „Jede Sache hat bekanntlich zwei Seiten, daher läßt sich jede von der Regierung ergriffene Maasregel, jede getroffene Anordnung, jedes ausgesprochene Gesetz auch noch von einer andern Seite auffassen und betrachten als sie es thut.“ Diese andere Seite, welche vielleicht manchmal die richtige sei, hervorzukehren, wäre dann die Aufgabe der Opposition**) Bei dieser Auffassung der Funktionen der Opposition ist eine Gefahr, die ich nicht verhehlen will. Ihr habt gewiß schon bei herum-

*) Inländische Zustände. II, 36.

**) Inländische Zustände. II, 37.

ziehenden Seiltänzern jenen stehenden Witz des Herrn Hanswurst gesehen, der, wenn er eine Decke auf den Boden legen soll, sie immer auf die andere Seite kehrt als sein Herr es will. Und dann freut sich das Volk und klatscht in die Hände. Nun wäre es doch schlimm, wenn — wie die Königsberger Zeitung meint — die Opposition diese Hanswurst-Funktion übernehmen sollte. Nein, ihre Aufgabe ist eine viel tiefere: sie hat die Maasregeln der Regierung immer nur von Einer Seite zu betrachten, sie hat sie nach den Prinzipien der Freiheit zu kritisiren.

Und die Königsberger Zeitung meint, daß sie mit ihrer Opposition ganz nach dem Wunsche der Regierung verfahre? Sie irrt sich. Die Regierung wird ihre Anordnungen auch immer nur von Einer Seite betrachtet wissen wollen, und zwar von der Seite des Gehorsams und des Vertrauens. Die Preußische Regierung wird einen solchen Widerspruch „nicht aus Haß sondern aus Grundsatz“ nie wünschen können. Sie erläßt ihre Gesetze als fertige, über die also, wenn sie nicht die Wirkung verlieren sollen, nachher nie discutirt werden darf. Spreche ich oppositionell dagegen, so bleibt das entweder „hohles Räsonnement“, oder ich kann, wenn ich meine volle Ueberzeugung ausspreche, nur die Aufhebung des Gesetzes beantragen. Da nun nicht zu erwarten ist, daß eine Regierung einem solchen Antrag Gehör geben werde, so ist die Opposition nie der Regierung, sie ist des Volkes wegen da. Das Volk will sie aufklären, ihm ihre Grundsätze einprägen — sie muß aber auch welche haben — nicht der Regierung, welche ja ihr feststehendes System hat.

Indem also die Königsberger Zeitung behauptet, es könne innerhalb des Preußischen Staates eine Opposition rechtlich bestehen, so täuscht sie sich selbst, täuscht sie das Volk, täuscht sie die Regierung. Sich selbst, indem sie glaubt, sie stehe mit der Regierung immer noch auf freundschaftlichem Fuße. Sie täuscht das Volk, denn sie stellt das System der Regierung als ein ganz

andres dar, wie es in der That ist: dies System verträgt keine Opposition, weil es das System der unbedingten Herrschaft ist, welches eben so unbedingten Gehorsam fordert; eine Opposition, eine echte, kann nur außerhalb dieses Systems stehen, sie kann nicht an einzelnen Gesetzen mäkeln, sie kann nur dem System der Regierung gegenüber ihr eigenes, selbständiges System haben. — Und sie täuscht die Regierung, indem sie ihr einreden möchte, daß eine Opposition nicht auflösend und zerstörend sei.

Dies auflösende Element in der Opposition hat aber auch die Königsberger Zeitung noch nicht gehörig erkannt, sie, die fast in jeder Nummer versichert, wie sehr sie von Vertrauen gegen unsere „aufgeklärte, intelligente Regierung“ erfüllt sei; sie, die manchmal ganz von Hoffnung und Ergebenheit athmet; sie, die noch folgende, wenig besagende Exklamationen enthält, an die sie selbst kaum glauben kann: „Unser Staat setzt in seine Intelligenz seinen höchsten Stolz.“ (J. Z. II. 42.) Wir brauchen keine religiöse Intoleranz zu befürchten, „indem die verehrungswürdige Gesinnung des hochseligen Königs in Sr. Majestät unserm jetzt regierenden König fortlebt.“ (J. Z. II, 64.) Wir fürchten nicht, daß unser Staat die wissenschaftliche Freiheit beschränken wird, denn „er suchte stets seinen Stolz darin, an der Spitze der Bildung zu stehen und die freieste Entwickelung der Wissenschaft zu seiner Aufgabe zu machen.“ (J. Z. II, 66.) „Unsere Regierung erfreut sich des Ruhmes, an der Spitze der Bildung und Aufklärung zu stehen und die Wissenschaft nur um ihrer selbst willen d. h. ihres idealen Gehaltes wegen zu lieben. Daher können wir durchaus nicht glauben, daß das Princip der Lehrfreiheit ernstlich bedroht sein sollte.„ (J. Z. II, 68.)

So und ähnlich klingt das „anständige und wohlmeinende“ Räsonnement der Königsberger Zeitung. Wir klagen deshalb weniger sie an, als die Regierung, welche den Publicisten zwingt, auf eine „anständige und wohlmeinende“ Weise den Thatsachen

in's Gesicht zu schlagen. Wenn die Königsberger Zeitung zum Beispiel die neuern unfreien Bestrebungen gegen die Wissenschaft bespricht, so stellt sie die Sache nicht so dar, daß man sieht, diese Bestrebungen sind eine nothwendige Folge der Grundsätze der Preußischen Regierung, sie möchte vielmehr die ganze Sache herumkehren und als einen Widerspruch gegen das System „unserer aufgeklärten Regierung" nachweisen.

O ihr Freunde in Königsberg! Es ist kaum glaublich, daß ihr hiermit die Regierung irre macht, die weiß recht gut, was sie will; aber ihr macht das Volk irre und seine Vorstellungen von der Regierung unklar. Das Volk weiß denn am Ende gar nicht, was es für eine Regierung hat; es glaubt, die Regierung sei wirklich freisinnig und werde es gut führen. Es wird ungewiß, wo es denn eigentlich die Grundsätze der Regierung zu suchen habe: bei der sogenannten Opposition oder bei der Regierung?

Die Königsberger Zeitung sagt: „Unsere Regierung ist eben so erleuchtet wie gerecht" (II, 27.) „unser Monarch sorgt mit heiligem Ernste für die Entwickelung unserer Verfassung" (II, 12.) „unsere Regierung wird uns nächstens wieder einen Beweis geben, wie sehr es ihr mit der weitern Entwickelung unserer politischen Institutionen Ernst sei." (I, 29.)

Durch die Ausdrücke solches Vertrauens widerlegt sich die Königsberger Zeitung selber. Sie ist immer und überall von den guten Intentionen unserer Regierung überzeugt, warum vertraut sie nicht ganz? Warum macht sie Opposition? Ihr ganzer Irrthum besteht darin, daß sie wirklich noch mit dem Bestehenden etwas anfangen zu können glaubt. So sagt sie: „sie suche das Heil nur in vernünftiger Fortbildung auf der Basis des Bestehenden" (I, 35.) Denn es scheint ihr die Bestimmung Deutschlands zu sein, auf friedlichem organischem Wege allmälig dasjenige zu erreichen, was anderswo mit jahrelangen Umwälzungen und Strömen von Blut vergebens erstrebt ist" (I, 6.). Das Mittel,

welches sie vorschlägt, ist: Versuchen wir den uns offen gelassenen Weg und murren wir nicht immer darüber, wenn ein anderer uns verschlossen ist.“ (I, 3.)

Schon oben ist die Ansicht, es lasse sich auf der Basis des Bestehenden ein vernünftiger Fortschritt denken, kritisch widerlegt worden. Widerlegen wir sie hier praktisch, indem wir zeigen, in welche Inconvenienzen und Widersprüche der Königsberger Liberalismus durch jene Ansicht verfällt. Die Methode der Königsberger Zeitung kennen wir schon, sie stellt die Intentionen und Maaßregeln der Regierung stets als andere dar, wie sie wirklich sind; sie schiebt der Regierung andere Absichten unter, wie sie wirklich hat; das heißt, sie nimmt fortwährend den Schein an, als ob ihre eigenen oppositionellen Ideen diejenigen seien, welche auch die Regierung leiten. Zum Beispiel da, wo sie die Ausschüsse bespricht. Hier sagt sie, „dem Uebelstande, daß die Provinzialstände zu sehr Einzelinteressen und den Vortheil einer Provinz gegen die andere vertreten, somit eine Spaltung im Vaterlande hervorrufen, können nur durch „allgemeine, das ganze Land vertretende Stände“ abgeholfen werden. Nachdem sie diesen allgemeinen Satz ausgesprochen, der wirklich gegen die Regierung ist, biegt sie nun augenblicklich um, erklärend: „diesem Uebelstande kann nun eben durch die eingeführten ständischen Ausschüsse aufs wirksamste entgegengearbeitet werden.“ (I, 30.) Hierdurch identificirt sie also „ständische Ausschüsse“ und „allgemeine Landstände.“ Wäre die Königsbergerin nicht durch jenen Grundsatz einer vernünftigen Fortbildung auf der Basis des Bestehenden“ befangen, so müßte sie vielmehr ganz streng nachweisen, daß jene Ausschüsse wegen der ganzen Art, wie sie gewählt und zusammengesetzt werden, eben nicht die allgemeinen Stände ersetzen und erst durch solchen Nachweis, erst durch solche kritische Polemik gegen das Bestehende würde sie die Möglichkeit eines wirklichen Fortschrittes offen gelassen haben.

Am eklatantesten widerlegt sich ihre ganze Richtung durch die Art, wie sie die Censur bespricht. Obgleich sie nämlich die Forderung der unbedingtesten Preßfreiheit zu ihrer Theorie macht, so führt der praktische Weg, den sie einschlägt, gerade zum Gegentheil, zu einer Organisirung und Stabilirung der Censur. Erstens schlägt sie vor, „selbständige, nichtbeamtete Männer — sei es durch die einzelnen Gemeinden, sei es durch die Provinzialstände — zu Censoren erwählen zu lassen.“ Hierdurch will sie nämlich der Willkür, welcher jeder beamtete Censor ausüben müsse, einen Damm entgegensetzen. Doch die Königsbergerin bedenkt nicht, daß die Censur nie auf gesetzliche Weise eingerichtet werden kann. Es liegt in dem Wesen der Censur, willkürlich zu sein; und diese ihre Willkür muß von den Beamten des Willkür-Staates ausgeübt werden. Die Censur also ist und bleibt Willkür: soll ich ihr nun einmal unterworfen sein, so will ich mich ihr, als Polizeigewalt, wahrlich lieber unterwerfen, als wenn ihr — nach dem Vorschlage der Königsberger Zeitung — ein gesetzlich Gewand angethan wird: denn dann würde ich nicht ihr als Gewalt sondern ihr als Gesetz mich beugen müssen. Und das wäre ein noch fürchterlicher Druck. Ferner: indem die Gemeinden oder die Provinzialstände Censoren ernennen, so autorisiren sie die Censur und machen die Ungesetzlichkeit gesetzlich. Diese irrthümliche Ansicht über die Censur zieht sich durch alle Aufsätze der Königsbergerin über Preßfreiheit hindurch. So sagt sie (I, 26.) „Die Censoren sind jeder Einwirkung der obern Behörden schutzlos preisgegeben . . . . dieser Zustand ist ein völlig rechtloser . . . nur durch eine veränderte Stellung der Censoren kann der Presse Sicherheit gegeben werden . . . . der Censor sollte einzig auf die Gesetze angewiesen sein.“ Aber die Königsberger Zeitung hätte bedenken sollen, daß, so lange Censur und Censoren existiren, der Presse nie Sicherheit gegeben werden kann. Statt die Censur auf gesetzliche Schranken reduciren zu wollen, hätte sie nachweisen müssen, daß die

Censur eine Staatsinquisition ist, daß daher bei ihr Alles dem willkürlichen Ermessen und dem dunklen Gefühl des Censors überlassen bleibt und dem Censor folglich nie Gesetze darüber gegeben werden können, was er streichen, was er stehen lassen soll.

Um zu zeigen, daß die Deutschen wohl die Preßfreiheit verdienen, sagt die Zeitung (I, 14.): „Es ist auch endlich an der Zeit, wie die Weisheit der deutschen Regierungen im Allgemeinen, so auch die Mäßigung, den gediegenen, patriotischen Sinn der deutschen Presse anzuerkennen." Ja, die deutschen Regierungen waren recht weise, als sie die Censur einrichteten; eine Folge davon war, daß die deutsche Presse charakterlos d. h. übertrieben „mäßig" wurde. Kann man nun diese Mäßigung, diese Charakterlosigkeit, welche nicht Folge des deutschen Nationalcharakters sondern der Censur war, zum Vorwande nehmen, um aus ihr zu beweisen, daß das deutsche Volk zur Preßfreiheit reif sei? Kann man überhaupt aus dem Zustande der Presse unter Censur auf den Zustand der Presse unter Preßfreiheit einen Schluß machen? Und wäre es nicht schlimm, wenn die freie Presse nicht gerade das Gegentheil der Censur-Presse würde? „Unsere Nation ist zu verständig und zu aufgeklärt, um selbst durch systematisch feindselige Schriften zu nutzlosem Tadeln und Mäckeln; zu unbegründeter Unzufriedenheit sich verleiten zu lassen." (I, 14.) Weiß die Königsbergerin wirklich nicht, in welcher aufgeregten und kampflustigen Zeit wir leben? Glaubt sie wirklich, die Unzufriedenheit der Völker sei unbegründet? Wenn jene feindseligen, systematisch-feindseligen Schriften Wahrheit enthalten, so bewiese das wenig Verstand und Aufklärung bei unserer Nation, wenn sie sich nicht nach jenen Schriften richtete.

Die Art wie eine echte Opposition über Preßfreiheit zu reden hat, ist nach unserer Ansicht folgende: Sie muß nachweisen, daß unter einer Regierung, wie die jetzige, Preßfreiheit — wie überhaupt jede Freiheit — unmöglich ist. Denn weiß das Volk, was es zu thun hat, um Preßfreiheit zu erreichen. Aber die

echte Opposition weiß auch, daß die freie Presse auf die jetzigen Staatsinstitutionen zerstörend wirken muß.

Freilich, die Königsbergerin erblickt in unserem Staatsorganismus nur „einzelne schadhafte Stellen," und sie ist überzeugt, daß, wo die Regierung sich kräftig fühlt, die Aufdeckung etwaiger Uebelstände ruhig gestattet werden kann." Aber die Königsbergerin muß wissen, daß, wenn in einem Staate, der nach einem ganz unfreien System eingerichtet ist, Einzelnes fällt, Alles Andre, was sich auf dasselbe System gründet, mit fallen muß. Es ist daher Pflicht eines jeden Oppositionsblattes, das System der Regierung, gegen welche es Opposition macht, kennen zu lernen, und dagegen die Theorie der Freiheit zu heben; dann wird sein Räsonnement gewiß nicht blos gegen Einzelnes gehen.

Aber diese Freiheitstheorie hat die Königsbergerin noch nicht vollständig und in ihrer ganzen Energie. Sie träumt noch von einer Einheit von Volk und Regierung; und es scheint ihr nicht ganz klar zu sein, daß heutzutage die Volkspartei total gegen die Regierungspartei ist. Sie sagt (II, 26.) „Und wenn Regierung und Volk mit gleich lebendiger Thätigkeit bei Förderung der wichtigsten Angelegenheiten unserer Zeit einander kräftig unterstützen, dann wird die herrlichste Entwickelung der ganzen Nation zu hoher Kraft und Mannheit als segensreiche Folge dieses einigen Wirkens nicht lange ausbleiben." — Die wichtigste Angelegenheit unserer Zeit ist die Erringung der Volksfreiheit. Und damit das Volk diese erlange, soll die Regierung einig mit ihm wirken? Welch' Verlangen! Erkennt denn die Regierung ein Volk an, mit dem in Gemeinschaft sie handele? Thut sie nicht Alles, was sie thut, als Regierung, selbständige Regierung von Gottes Gnaden — nicht aber als Volksregierung? Thut sie es nicht in der Voraussetzung, daß das Volk ihre Ansichten nicht aber daß sie die Ansichten des Volkes zu den ihrigen zu machen habe? Sie erklärt zwar, für das Volk zu handeln; nicht aber durch das Volk oder mit dem Volke, sondern nach

eigenem Gutdünken. Von einem Volke im energischen Sinne des Wortes oder gar von einer wahren Einheit des Volkes und der Regierung ist hier gar nicht zu reden. Volk und Regierung sind hier auf die Weise einig, daß das Volk gehorcht und Nichts mitzureden hat.

Volk und Regierung sind zwei Mächte, die sich so gegenüberstehen, daß entweder die Regierung das Volk bevormundet, dieses letztere also ganz zurücktritt: oder das Volk ist die Hauptmacht; dann geht aber auch die Regierung aus ihm durch freie Wahl hervor — sie ist Volksregierung — oder vielmehr: dann giebt es gar keine Regierung. Aber eine solche Regierung meint die Königsbergerin nicht; denn dann wäre sie revolutionär; und das scheint sie nicht sein zu wollen. Vielmehr, wenn auch, wie in Hannover, Volk und Regierung direct einander gegenüberstehen, so weiß sie doch, daß „der einzige Ausweg, der hier offen gelassen ist, stets von der Treue der deutschen Völker verabscheuet wurde“ (II., 81.). Hier soll also der Grundsatz von der Benutzung des offen gelassenen Weges nicht in Anwendung kommen. Aber die Königsbergerin sollte die Energielosigkeit und Unentschlossenheit nicht „deutsche Treue“ nennen.

Wir haben die Ansichten der Königsberger Zeitung über Opposition so weitläufig und genau durchgenommen, nicht weil wir es speziell auf diese Zeitung abgesehen hätten, sondern wir nehmen sie nur als Beispiel, um zu zeigen, in welche Fehler und Irrthümer eine gewisse oppositionelle Richtung ihres reformistischen Strebens wegen verfällt; und was ihr noch fehlt, um ganz frei zu werden.

Die Keime zur vollständigen Freiheit liegen in ihr und sind von den Unfreien eher erkannt, als von ihr selber. Der Ankläger wies dem Dr. Jacoby Hochverrath, Majestätsbeleidigung, Aufforderung zum Abfall und zur Empörung nach, ohne daß Jacoby es selber Worts haben wollte. Es kommt nun darauf an, daß die freien Männer einsehen, wie sie ohne jene sogenannten Verbrechen eigentlich gar nicht der Freiheit dienen können.

Siebentes Kapitel.

Staat und Christenthum.

„Die Volkserziehung, sagt die Königsberger Zeitung, begreift ein dreifaches in sich: Erziehung zum Menschen, zum Bürger und zum Christen“ (II, 45). Ich muß gestehen, daß ich diesen Ausspruch nicht verstehe, und noch weniger verstehe, wenn ich gleich den folgenden Satz dazu lese: „Soll nun der Mensch kein Zerrbild werden, so darf keine von diesen drei Erziehungseinrichtungen auf Kosten der anderen besonders angebaut werden.“ Also der Mensch wird ein Zerrbild, wenn ich ihn ganz zum Menschen erziehe? Er wird ein Zerrbild, wenn ich ihn zu einem ganzen Bürger erziehe? Und auch der echte Christ wird behaupten, der Mensch brauche nur zu einem vollkommenen Christen erzogen zu werden, weil in den Tugenden des Christen alle übrigen Tugenden enthalten seien.

Die Sache ist nämlich die: der Mensch kann nur Eines sein; entweder er ist Sohn der Erde oder er ist Sohn des Himmels; als letzterer ist er Christ, als ersterer ist er vernünftiger Bürger, Mensch par excellence. Der Christ betrachtet die sogenannten weltlichen Verhältnisse als lumpig; er macht eine Erziehung durch, nicht für die Erde, sondern für den Himmel, Alles, was er thut, gilt ihm nur, insofern er sich dadurch die sogenannte Liebe Gottes erwirbt und sich einen Anspruch auf den Himmel verschafft. Sein Streben muß daher stets egoistisch, ausschließlich und auf die Zeit beschränkt sein, wo er lebt. Für eine Zukunft, für eine hi-

storische Entwickelung der Menschheit lebt er nicht, weil nach seiner Meinung die Menschheit ihre Zukunft nicht auf Erden, sondern im Himmel hat. Sich zum Menschen mit vernünftigem Streben auszubilden fällt ihm nicht ein, denn wenn er in den Himmel kommen soll, darf er an die Erde nicht denken; er glaubt recht vollkommen zu sein, wenn er von seiner eigenen Schlechtigkeit recht überzeugt ist, und die Schmach, ein Mensch zu sein, recht innig fühlt.

Oder der Mensch ist Erdensohn, ist vernünftiger Weltbürger. Dann lebt er nicht für den Himmel, sondern sein ganzes Streben ist weltlich. Die Menschheit ist es, in deren Dienste er arbeitet, die Geschichte, welche ihm seinen ganzen Inhalt giebt, die bürgerliche Gesellschaft, in der er allein seine Kräfte zur Anerkennung zu bringen vermag. Daher ist auch sein ganzes Streben darauf gerichtet, diese Gesellschaft zu vervollkommnen, sein möglichstes dazu beitragen, daß sie vernünftige Einrichtungen habe, d. h. daß in ihr keines ihrer Mitglieder durch das andere beeinträchtigt werde.

Also der Mensch ist entweder vollkommener Christ, oder er ist vollkommener Bürger. Die Königsberger Zeitung hat diesen großen Gegensatz nicht scharf genug aufgefaßt: sie will zwischen dem Bürger und dem Christen vermitteln, und daher jener sich in sich selbst wiedersprechende Ausspruch: der Mensch solle zugleich zum Menschen, zum Bürger und zum Christen erzogen werden: daher die folgende Redensart: „es findet die Erziehung zum Menschen und Bürger in der zum Christen ihren Gipfelpunkt und ihre Vollendung.“ Das ist geradezu falsch. Der Christ hat sich als Christ jeder Obrigkeit zu beugen, sie mag sein wie sie will. Da ihm nichts mit natürlichen Dingen zugeht, er vielmehr Alles auf seinen Gott zurückbezieht, so kommt ihm auch seine Obrigkeit von Gottes Gnade und je schlechter sie ist, desto lieber muß sie ihm sein, weil er dann einsieht, daß Gott ihn

recht prüfen und durch Dulden zur Himmelsseligkeit vorbereiten wolle. Der wahre Bürger will dagegen in seiner Obrigkeit den Ausdruck seines Wesens sehen; er sucht sie daher immer der eigenen Vernunft, der eigenen Einsicht entsprechend zu machen, d. h. er strebt dahin, seine eigene Obrigkeit zu werden.

Wenn die Königsberger Zeitung meint, die Erziehung zum Menschen und zum Christen könnten neben einander bestehen, so ist klar, daß sie das Wesen des Christenthums nicht begriffen haben kann. Sehen wir einmal, was sie unter Christenthum versteht.

Eine Probe von ihrem Christenthum giebt sie in einem Aufsatz über den Kölner Dombau. (II, 75 — 77.) Hier heißt es, der heutige Kölner Dombau sei ein Beweis, „daß jetzt schon in allen Landen deutscher Zunge der freie Sinn für Kunst und der lebendige Sinn für das Christenthum mächtig ist. In diesem Sinne drängt man sich aus allen deutschen Landen zu der Vollendung und Wiederherstellung des Doms zu Köln: nicht auf daß er eine katholische Kirche sondern ein allen Confessionen gemeinsames Gotteshaus werde.“ Was aber ist ein Christenthum ohne Confessionen? Was ist überhaupt eine Religion, die nicht bestimmte Dogmen hat? In diesen Dogmen existirt sie. Sollen nun die verschiedenen Confessionen sich einen, so müßten sie das aufgeben, wodurch sie verschieden sind, d. h. gerade das, worin sie ihr Wesen, ihre Hauptsache anschauen. Denn setzten sie nicht in ihre Verschiedenheiten, ihren hauptsächlichen und wesentlichen Inhalt, erblickten sie nicht in ihnen gerade das, was ihnen Leben, Seele, Selbständigkeit verleiht, so würden sie ja schon längst zur Einheit zusammengegangen sein. Eine Einigung aller Confessionen würde also einen Brei geben ohne Leben, einen unbestimmten Mischmasch gleichgiltiger Dinge. Eine solche Einigung verlangen ist ein Beweis von Gleichgiltigkeit.

Man erinnere sich, daß es ein Zeichen des Unterganges der

heidnischen Religionen war, als jener Römer für alle heidnischen Götter ohne Unterschied ein Pantheon errichtete. Ein gleiches Pantheon, ein gleiches Naturalienkabinet für alle christlichen Confessionen soll nun auch der Kölner Dom abgeben? das ist leere Aufklärung, ist Deismus.

Die Königsberger Zeitung ergeht sich gern in jenem deistischen Geplauder, welches die Worte Christlich, Unchristlich hin und herwirft und einen ganz unbestimmten Begriff von Christlichkeit aufstellt. So frägt sie (I, 89.): „Ist das christlich gehandelt“? wenn wir nämlich die Juden von uns stoßen und von der christlichen Gesellschaft lostrennen wollen. Sie meint: nein; wir meinen: ganz gewiß ist das christlich. Denn das Christenthum begünstigt nicht etwa so eine ganz unbestimmte Liebe, die ganz von dem absehe, auf den sie sich richtet. Vielmehr liebt der Christ nur den Menschen, insofern er fähig ist, ein Christ zu sein; die allgemeine Menschenliebe des Christen ist immer die Liebe eines Missionärs. Ein Christenthum ohne Fanatismus und ohne Ausschließlichkeit wäre kein Christenthum mehr. Die Königsberger Zeitung frägt: „Ist das Liebe, wenn wir den von uns stoßen, der in Gemeinschaft mit uns treten möchte?“ Wir antworten: der Christ wird nicht eher einsehen, daß der Jude in seine Gemeinschaft treten möchte, als bis dieser Christ wird. — Die wahre Gemeinschaft des Juden und des Christen wird nur dann herzustellen sein, wenn der Christ sein Christenthum und der Jude sein Judenthum aufgiebt.

Da die Königsberger Zeitung also noch nicht vollkommen weiß, was denn eigentlich Christenthum sei und zu bedeuten habe, so ist es auch nicht zu verwundern, wenn sie den christlichen Staat mit folgenden Worten abfertigt: (I, 91.) „und der Ausdruck christlicher Staat, wenn er etwas anderes als vollkommener Staat sagen soll, ist eine leere Formel.“ Wie kommt die Königsberger Zeitung dazu, christlich und vollkommen als eins

zu setzen? Und wenn ihre Haut einiges politisches Gefühl hat, so kann sie recht gut wissen, was der „christliche Staat“ zu bedeuten habe. Ist sie nicht durch die allerchristlichste Censur geschunden worden? Will sie diese Censur und alle die drückenden Maaßregeln des Bevormundungs-Systems, die vom christlichen Staate ausgehen, auch „leere Formeln“ nennen?

Ja, der christliche Staat ist der vollkommene, wenn derjenige Staat der vollkommene ist, wo die Regierung und die Willkür des Regenten Alles ihrer Obhut unterwerfen und dem Volke zum Selbsthandeln nicht den geringsten Raum lassen. Die Königsberger Zeitung erscheint in einem christlichen Staate und weiß nicht, daß in ihm Herrschaft, Besitz, ja sogar die Intelligenz — Alles, Alles — Privilegium ist? Sie weiß nicht, daß der vollkommene Staat nur bei einer Selbstregierung bestehen kann: der Christ aber kann sich nicht selbst regieren, weil er als Christ ohne alle Staatsanlage ist.

Wenn die Königsberger Zeitung zwischen dem Menschen und dem Christen vermitteln will, wenn sie dadurch schon die ganze Energie des Christenthums schwächt, so ist es klar, daß sie auch den wahren Menschen nicht kennen kann. Sie weiß nichts von dem Menschen, der sich selber Gesetz ist und in seiner Vernunft den einzigen Anstoß zur freien That findet, von dem Menschen, der alle unfreie Demuth, jedes entwürdigende Vorurtheil mit der Wurzel in sich ausrottet.

Und doch kann nur ein solcher freier Mensch in vollkommener Gesellschaft leben; weil nur der für ein Allgemeines Sinn haben kann, welcher sich selbst als eine allgemeine Macht begriffen hat. Das Abhängigkeitsgefühl kann nie den Kitt für eine vernünftige Gesellschaft abgeben. Der Mensch muß sich frei fühlen, um sich als etwas zu fühlen, und er muß sich selber fühlen, um in seinen Mitmenschen das Gleichniß seiner selbst achten zu können.

Doch von dem Gesellschaftsmenschen weiß man jetzt meistens noch nichts; man kennt nur ein Gesellschaftsthier. Man kann den absolutistischen Staat höchstens ein Rudel Menschen nennen. Man läßt sich zähmen, abrichten und verliert fast alle Anlage zur freien Selbstbestimmung. Aber, bei dem Löwen der Wüste! der Mensch muß wieder wild werden, damit er etwas werde. Er sprenge den Menageriekäfig, in dem man ihn als ein Wunder der Zahmheit herumführt! Noch stecken die übermüthigen Thierbändiger ganz ruhig ihren Kopf in den Rachen des Löwen; denn sie wissen, er beißt doch nicht zu. Aber wenn er einmal zubeißt! —

Die Königsberger Zeitung kennt also den wahrhaft freien Menschen noch nicht. Folglich kennt sie auch nicht die freie Verfassung, in welcher der Mensch leben muß; sie ist noch nicht ganz über die Vorurtheile der Unfreiheit hinaus; sie ist constitutionell.

Achtes Kapitel.

Die constitutionellen Bestrebungen.

Kann der, welcher eine Constitution als Ziel und Endpunkt unserer politischen Entwickelung ansieht, es mit dem Fortschritte ernst meinen?

„Von den Freunden eines besonnenen und ruhigen Fortschrittes wird eine durch Presse und gleichmäßige Vertretung vermittelte Theilnahme des gesammten Volkes an dem Staatsleben für ein unabweisliches Zeitbedürfniß erachtet". (II, 1.)

Das constitutionelle Streben ist dadurch ganz richtig in seinem Wesen charakterisirt, daß es eine „Theilnahme" des Volkes am Staatsleben fordert. Hierin liegt das gute und das böse Wesen der constitutionellen Bestrebungen. Ihr gutes Wesen, insofern die Theilnahme des Volkes am Staate wenigstens ein Fortschritt ist gegen den Zustand, in welchem die einzelnen Individuen rein als Unterthanen betrachtet werden, die da sind, um beherrscht zu werden. Ihr böses Wesen, insofern die constitutionelle Verfassung eben nicht über jene „Theilnahme" hinaus kann. Aber das Volk soll nicht blos einen Theil am Staate nehmen; das Volk soll das Ganze das Staates sein. Durch die constitutionelle Verfassung wird das Volk nur zu einer Parthei, welche auf der einen Seite steht, während die Regierung auf der andern steht, indem sie an und durch sich selbst, als traditionelle Regierung, ein Recht auf die Leitung des Staatswesens zu haben behauptet. Diese Regierung, da sie nicht aus dem Volke

hervorgegangen ist, wird im constitutionellen Staate stets eine dem Volke fremde Macht bleiben.

Wer daher die constitutionelle Verfassung fordert, der schmeichle sich nicht, daß er das Volk ganz zu seinem Rechte gelangen lassen wolle; er wisse vielmehr, daß mit solcher Verfassung höchstens der Anfang dazu gegeben sei, daß das Volk sich seiner Rechte bewußt werde. Ja, man kann sagen, daß eine Constitution, statt ein Fortschritt zu sein, nur die Organisation, die Gesetzlichmachung der bestehenden Vorrechte sei. Das Königthum wird hier durch Vertrag anerkannt, der Zufall der Geburt wird scheinbar durch das Volk bestätigt. Ebenso legitimirt die Constitution im Volke nur diejenigen Klassen, welche besitzen oder die sogenannten intelligenten sind; weit entfernt, die sogenannten niedern Klassen zu organisiren und durch Organisation in den Staatsverband aufzunehmen.

Die constitutionelle Verfassung steht noch unter dem Einflusse der mittelalterlichen Traditionen. Wie im Mittelalter der Besitz allein es war, welcher einige Berechtigung verlieh, so gehört auch im constitutionellen Staate das Recht zu wählen und gewählt zu werden rein und allein einer bevorrechteten Klasse von Besitzenden. Die Geldaristokraten sind jetzt die Barone und Vasallen, welche der constitutionelle Monarch um seinen Thron versammelt, und welche ihm als Schutzmauer gegen die armen Proletarier dienen. Die größte Masse des Volkes bleibt im constitutionellen Staate noch in rohem, theilnahmlosem, chaotischem Zustande, und, ganz wie die Leibeigenen des Mittelalters, merkt sie nur dadurch ihr Leben in der Gesellschaft, daß sie die schwersten Lasten zu tragen hat.

Und man frage doch nur bei der Geschichte an, welchen Erfolg die constitutionellen Verfassungen gehabt haben. Die Franzosen des Jahres 89 glaubten in den Hafen politischer Ruhe einlaufen zu können, als sie an einer solchen Verfassung arbei-

teten. Doch das Interesse an der Untersuchung politischer Fragen und die Kräfte, um diese Fragen sogleich praktisch zu beantworten, waren damals zu sehr aufgeregt, als daß Frankreich in dem Zustande der Halbheit bleiben konnte, in welchen es die neue constitutionelle Verfassung versetzt hatte. Die Schnelligkeit, mit der dieselbe umgestoßen wurde, schien uns für immer die Lehre geben zu wollen, daß dergleichen Verfassungen nur darum in's Leben treten können, um augenblicklich über den Haufen geworfen zu werden und einem Zustande Platz zu machen, der das Prinzip des Volksstaates consequent durchführt.

Und als die Bourbonen nach ihrer Rückkehr eine Verfassung aus eigener königlicher Machtvollkommenheit gaben, da konnte es nicht fehlen, daß sich früher oder später ein Kampf erhob, welche Parthei im Staate die berechtigte sei: die Parthei der Volksvertretung oder das Königthum von Gottes Gnaden. Die erstere Parthei siegte, aber nur um eine neue Art von Königthum ins Leben zu rufen. Man fabricirte einen „quasilegitimen" Herrscher. Man spielte das Kunststück, einen Herrscher zu wählen, der auf der einen Seite durch Geburt, auf der andern durch Wahl und Anerkennung des Volkes sein Recht zu herrschen beweisen konnte. Das ist eine Blasphemie, ein Verrath an aller gesunden Vernunft und an den Rechten des Volkes. Die charte verité des Jahres 30 ist daher auch an einem Punkte angelangt, wo sie in Nichts von der octroyirten Charte des Jahres 14 verschieden ist. Das Volksbewußtsein ist eingeschlafen, die Presse erschlafft und unterdrückt, die Kräfte haben sich an einander zerrieben: kurz, Frankreich befindet sich in einem Zustande, dem nur durch gewaltsame Umwälzung ein Ende gemacht werden kann.

Doch wir brauchen ja gar nicht jenseit des Rheins zu sehen. Auch Deutschland hat seine Constitutionen. Kommt es hier zu etwas Anderem als höchstens zu bloßem Gerede? Wir wollen

hier nicht gegen das Reden sprechen; aber es ist schlimm, daß eine Constitution höchstens das Reden, in keinem Falle jedoch die entschiedene That billigt.

Wer also für die Lehren der Geschichte nicht blind ist, der kann eine Constitution für die Dauer nicht wollen. Die beiden Elemente, welche die Constitution vermittelt, sind ihrem Bestande gleich gefährlich. Die traditionelle Monarchie, welche sie noch beibehält, und das Volk, welches sie als neues Element dazuholt, können auf die Dauer nicht friedlich neben einander bestehen.

Auf welchem Wege aber können wir den wahrhaft freien und vernünftigen Zustand fürs erste theoretisch erkennen?

Durch die Kritik!

Neuntes Kapitel.

Die Kritik.

Der Kritik muß in unserer Zeit sich Alles unterwerfen. Auf eine wohlmeinende Weise das Bestehende aufgreifen, daran herumreden und nun glauben, Alles sei gethan: damit ist Nichts geholfen. Man muß rücksichtslos an die Probleme gehen und Alles durch das Anatomiemesser der Kritik zerlegen. Es ist unmöglich, daß Ein Mensch, daß ein Regent — und wäre er mit noch so „heiligem Eifer" erfüllt — die Fragen unserer Zeit lösen oder gar die Kämpfe der Zeit zu einem Ende führen könne. Die Massen müssen arbeiten, die ganze Menschheit muß Hand anlegen, sie muß in die Entwickelung der Geschichte hineingerissen werden. Und Niemand sei so hochmüthig zu glauben, er könne Alles allein machen, oder er wisse, welche Schöpfungen die Geschichte vorhabe. Niemand sei so hochmüthig zu glauben, er könne der Menschheit etwas geben. Wir haben noch gar nicht den Boden gereinigt, auf welchem die Geschichte ihre Schöpfungen aufzuführen hat; und schon wollen wir von diesen Schöpfungen reden? Wir haben die Menschheit noch nicht frei gemacht, damit sie handeln könne, und schon wollen wir von ihren Handlungen reden?

Erst muß die Kritik ihr Werk zu Ende führen. Erst muß sie dem Sturmwinde gleich, das Morsche umwerfen, das den Schein der Festigkeit sich anmaßen will. Erst muß sie, der Sonne gleich, das Eis des Vorurtheils und der Theilnahmlosigkeit vom Herzen des Menschen abschmelzen. Erst muß sie ihre

Feile an all die Fesseln legen, welche den Menschen an das Alte ketten, und dann erst kann die Geschichte ihr neues Werk beginnen.

Und der Kritik sollen wir helfen. Dann aber dürfen wir nicht in dem Alten, dem Bestehenden unser Heil suchen, wir dürfen nicht glauben, daß wir ohne dies nicht fertig werden können. Und Jacoby — die Königsberger heften sich nun gar an etwas Vergangenes, Verwischtes, an eine versprochene Constitution. Aber drängt sich nicht die ganz natürliche Frage auf, was wir dann haben, wenn wir die Constitution haben und wie wir dann auf der Basis dieses Bestehenden fortschreiten sollen? Ist dann nicht immer noch eine totale Umwerfung und Abwerfung des Bestehenden nöthig?

Schluß.

Die Königsberger Opposition mag sich vielleicht im Stillen auch schon diese Frage aufgeworfen, sie mag sie zu Gunsten der Kritik beantwortet haben.

Die neuesten unfreien Bestrebungen mögen sie überzeugt haben, daß unter den bestehenden Verhältnissen an keinen Fortschritt zu denken ist, und daß die Unfreiheit im Wesen des monarchischen Staates begründet ist. Das wird sie unserer Entschiedenheit geneigt machen und sie zwingen, mit uns übereinzustimmen.

Ist das der Fall, dann erst ist die Opposition eine kräftige.

Verbesserungen.

Seite 6,	Zeile 2	von oben,	lese:	sie statt es	
= 9,	= 14	= unten,	nach	kann ein ! statt .	
= 11,	= 7	=	=	= aber streiche ist	
= 11,	= 7	=	=	= Bein ein ,	
= 12,	= 5	=	=	lese: Verdammungsurtheil st. Verbannungsurtheil	
= 14,	= 14	= oben,	nach	zueilt ein ! statt .	
= 15,	= 11	=	=	lese: löst statt lößt	
= 17,	= 14	= unten,	nach	wohl ein ? statt ;	
= 23,	= 2	= oben,	=	praktisch ein ! statt .	
= 25,	= 11	= unten,	lese:	verpönt statt vergönnt	
= 30,	= 11	=	=	= weiterdrängenden statt weitersdrängenden	
= 31,	= 2	= oben,	nach	ist ein ,	
= 31,	= 11	= unten,	lese:	gingen statt ging	
= 39,	= 5	=	=	nach **) ein .	
= 39,	= 7	=	=	= betrachten ein ,	
= 43,	= 1	= oben,	lese:	„Versuchen statt Versuchen	
= 43,	= 3	= unten,	nach	ersetzen ein ;	
= 43,	= 7	=	=	lese: „vernünftigen statt vernünftigen	
= 43,	= 15	=	=	= hervorrufen,“ könne st. hervorrufen, können	
= 44,	= 9	= oben,	=	welche statt welcher	
= 44,	= 14	=	=	nach Willkür ein ; statt :	
= 44,	= 14	= unten,	lese:	fürchterlicherer statt fürchterlicher	
= 44,	= 16	=	=	nach wird ein ; statt :	
= 45,	= 2	=	=	lese: Dann statt Denn	
= 46,	= 12	= oben,	=	halten = heben	
= 46,	= 1	= unten,	nach	handeln ein , statt ;	
= 46,	= 3	=	=	= Ansichten ein ,	
= 47,	= 7	= oben,	=	zurücktritt ein ; statt :	
= 48,	= 5	= unten,	=	Himmel ein ; statt ,	

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bauer, Edgar,

Die liberalen Bestrebungen in Deutschland

Bd.: 1

Zürich ; Winterthur 1843

Bamberg, Staatsbibliothek -- MvO.Misc.Rev.82#1a
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11752291-0